Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 38. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 23. Januar 1879.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

34. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. Januar.

11 Uhr. Am Ministertische Leonhardt und mehrere Commissarien.

Die Staatsverträge mit verschiedenen Staaten über die Begründung von Gerichtsgemeinschaften werden auf den Antrag Löwensteins in zweiter Berathung en bloc genehmigt.

Es folgt die zweite Berathung des Entwurfs einer Hinterlegungsordnung. Hierzu beantragt Köhler (Göttingen) die zusätzliche Bestimmung: das Amtsgericht solle die nach der Vormundschaftsordnung in Verwahrung zu nehmenden Werthpapiere und Kostbarkeiten des Mündels auf Antrag des Vormundes, der die Hinterlegung nicht wünsche, in Verwahrung nehmen und behalten; die Verwahrung solle mit Rücksicht auf den Werth der Gegenstände und die unzulängliche Beschaffenheit der vorhandenen Räumlichkeiten abgelehnt werden können.

Bähr (Kassel) beantragt zu denjenigen Fällen, welche eine vorläufige Verwahrung dringend machen, auch denjenigen hinzuzusetzen, wenn der Vormund die vorläufige Verwahrung in Gemäßheit des § 60 der Vormundschaftsordnung verlangt.

Köhler (Göttingen) bittet, über den Gesetzentwurf, nach Berathung der Anträge, en bloc abzustimmen. Nach der Vorlage sollen die Gerichte von dem Depositalwesen entlastet werden, es sollen in geeigneten Fällen Ausnahmen stattfinden. Die in der Vorlage angegebenen reichen nicht aus, um den praktischen Bedürfnissen gerecht zu werden. Ihnen würde durch die Annahme meines Antrages genügt werden.

Hauke: Der Antrag Köhler ist bereits in der Commission mit allen Stimmen gegen die des Antragstellers abgelehnt worden, indem die Commission mit der Regierung einverstanden war, daß das Hinterlegungswesen einheitlich geregelt werden müsse, und einzelne Provinzen der Monarchie eine gerichtliche Hinterlegung gar nicht kennen. Die Gerichte sollen von dem überflüssigen Verwaltungs- und Verwahrungsbeiwerk befreit werden. Die durch die Vormundschaftsordnung zugelassene Hinterlegung ist nur eine vorläufige Verwahrung, während der Antrag Köhler eine definitive Verwaltung einführen will, bei der die Buchführung, Controle und Verantwortlichkeit dem Gerichte zufallen soll.

Geh. Justizrath Herz: Gegenwärtig besteht nur in einzelnen Landestheilen eine Depositalverwaltung bei den Amtsgerichten, größtentheils haben eine solche nur die Collegialgerichte. In anderen Bezirken sind die Gerichte überhaupt mit Depositalgeschäften nicht befaßt. Der vorliegende Antrag macht bei jedem Amtsgericht die Einrichtung einer förmlichen Depositalverwaltung erforderlich und belastet den Richter mit Geschäften, die seiner eigentlichen Thätigkeit fremd sind. Gleichzeitig würde eine erhebliche Mehrausgabe nothwendig werden. Hinsichtlich der Mündelgelder hat das Gericht nichts weiter zu thun, als die geldwerthen Papiere an die Hinterlegungsstellen zu schicken. Nach dem Entwurf ist die gerichtliche Verwahrung nur ein Nothbehelf in dringenden Fällen, während sie nach dem Antrage für Mündelgelder — die Mehrzahl aller Fälle — die Regel sein soll. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Windthorst (Meppen): Die Verwerfung des Antrages würde eine große Unzufriedenheit hervorrufen. Nach der Erfahrung, die wir in Hannover mit der Depositalverwaltung der Amtsgerichte gemacht haben, hat sich das Publikum durchaus an diese Verwaltung gewöhnt. Das Princip, die Gerichte ganz und gar von der Verwaltung zu befreien, läßt sich nicht einmal bei den höheren Gerichten ganz durchführen, bei den Amtsgerichten ist es undurchführbar, weil diese Gerichte nicht allein rechtsprechende Behörden sind.

Wachler: Der Antrag will der Provinz Hannover eine Einrichtung erhalten, welche sie seit längerer Zeit besitzt. Wird er angenommen, so müßte eine vollständige Verwaltung bei den einzelnen Gerichten eingeführt werden. Sind die Fälle der Untreue bei den Vormündern so häufig, daß ein allgemeines Mittel dagegen getroffen werden muß, so würde eine Abänderung des betreffenden Paragraphen der Vormundschafts-Ordnung angemessen sein.

Köhler (Göttingen): Die Provinz Hannover soll die Freiheit haben, nach ihrer Façon selig zu werden. Wenn man für sie Einrichtungen treffen will, welche auf sie nicht passen, so arbeitet man denen in die Hände, die die Annexion für ein Unglück halten. Die bisherigen Einrichtungen bei den Gerichten werden auch für die nach meinem Antrage stattfindende Verwaltung ausreichen.

Abg. Löwenstein: Die vorhandenen Räumlichkeiten und Einrichtungen sind blos für eine vorläufige Verwahrung, nicht aber für eine eventuell 21 Jahre dauernde Verwaltung berechnet.

Hierauf wird der Antrag Köhler abgelehnt, der Antrag Bähr dagegen angenommen.

Windthorst (Meppen): Ich widerspreche der Enbloc-Abstimmung nicht, erkläre mich aber gegen den ganzen Gesetzentwurf, weil hier eine unstatthafte Vermengung des Depositalvermögens mit dem Staatsvermögen beabsichtigt wird, während bisher wenigstens eine getrennte Verwaltung und Rechnungslegung stattgefunden hat.

Hammacher erwidert, daß solche Befürchtung nach der jetzigen Fassung des Entwurfs und den in demselben getroffenen Garantien nicht mehr berechtigt sei; die Controle und die Art der Verwendung unterliege nach den Commissionsbeschlüssen der Staatsschuldenverwaltung.

Hierauf wird der Gesetzentwurf nach der Fassung der Commissionsbeschlüsse genehmigt.

Abg. Meyer (Breslau) beantragt, die Staatsregierung aufzufordern, durch Verhandlungen mit dem Reichskanzler darauf hinzuwirken, daß die Reichsbank sich bis zu dem Tage, an welchem die Hinterlegungsordnung in Kraft tritt, der Aufbewahrung und Verzinsung der Depositalgelder in der bisherigen Weise unterziehe. Die Reichsbank, welche mit der Depositenkasse in keinem directen Zusammenhang mehr stehe, habe den Vormündern die für die Mündel deponirten Gelder zum 1. April gekündigt. Hierdurch würden die Vormünder in die unangenehme Lage versetzt, innerhalb einer kurzen Zeit zunächst für die Anlage der von der Reichsbank zurückerhaltenen Gelder und dann für deren Ueberführung nach den Hinterlegungsstellen zu sorgen. Die Reichsbank werde auf die desfallsigen Verhandlungen jedenfalls eingehen.

Geh. Rath Dahlke: Thatsächlich werden die Mündelgelder im Sinne des Antrags Meyer von der Reichsbank nicht mehr verwahrt; diese Gelder sind in vollem Umfange zurückgezahlt worden. Die Reichsbank hat nur noch mit der Depositenkasse in Köln Verbindung; die betreffenden Gelder sind aber Judicial- und nicht Pupillargelder.

Hammacher: Dem Antrage Meyer liegt ein Mißverständniß zu Grunde. Wenn die Vormünder das Vermögen der Mündel bei der Reichsbank angelegt haben, so ist das eine reine Privat-Angelegenheit der Vormünder selbst. Dieses Verhältniß hat mit der Hinterlegungsordnung gar nichts zu schaffen.

Meyer (Breslau): Mein Antrag will sich eben dieser Vormünder, welche die Mündelgelder dort angelegt haben, annehmen.

Löwenstein: Auch so ist der Antrag nicht gerechtfertigt, denn die Hinterlegungsordnung hat es nicht mit Geldern, sondern nur mit Pretiosen und geldwerthen Papieren zu thun.

Der Antrag Meyer wird hierauf abgelehnt.

Es folgt die zweite Berathung des Entwurfes eines Ausführungsgesetzes zur deutschen Civilprozeßordnung, dessen Enbloc-Annahme Löwenstein beantragt.

Zum § 2 der Vorlage, welcher bestimmt, daß die zulässige Berufung auf den Rechtsweg gegen nichtrichterliche Entscheidung nur durch Erhebung der Klage (d. h. Zustellung derselben an den Verklagten) erfolgt, beantragt die Commission ein zweites Alinea, nach welchem die Frist zu dieser Berufung schon durch bloße Anbringung der Klage bei Gericht gewahrt wird, selbst wenn die Zustellung nach Ablauf der Frist erfolgt, sofern dies nur 2 Wochen nach Anbringung der Klage geschieht.

Geh. Rath Kurlbaum II. bekämpft diesen Antrag. Die in den Landesgesetzen zur Berufung auf den Rechtsweg gewährten Fristen sind mit Ausnahme der in der Feldpolizeiordnung angeordneten 10tägigen, sämmtlich geräumig genug. Das Princip, daß die Frist durch Anbringung der Klage bei Gericht gewahrt wird, liegt diesen Gesetzen allerdings zu Grunde; nur in der Rheinprovinz und in Hannover war bisher Zustellung der Klage erforderlich. Der Antrag der Commission soll aber nach ihrer Ansicht auch reichsgesetzliche Fristen betreffen, z. B. die im § 108 der Gewerbeordnung. Das Alinea 2 enthielte also eine unzulässige Verlängerung dieser Fristen. Seine Anwendung in der Praxis würde in den Berechtigten die Vorstellung erwecken, als würde eine jede Präclusivfrist durch Anbringung der Klage bei Gericht gewahrt. Da bei den Verjährungsfristen aber dasselbe Princip herrscht, daß sie nur durch Zustellung der Klage gewahrt werden, und hier ein Bedürfniß zur Verlängerung der oft sehr kurzen Fristen nicht empfunden wurde, so kann auch für das Alinea 2 ein Bedürfniß nicht vorhanden sein.

Krech: Das Alinea 2 ist allerdings nur von Bedeutung, wenn es auch reichsgesetzliche Fristen betrifft. Diese würden aber ohne das Alinea 2 durch das an sich berechtigte Alinea 1 wider den Willen des Gesetzgebers gekürzt, denn es soll den Leuten die gesammte Frist zu Gebote stehen, um sich zu überlegen, ob sie den Rechtsweg betreten. Von dieser Zeit gehen aber nach Alinea 1 die 4—5 Tage ab, welche die Zustellung der Klage erfordert. Die Reichsgesetze bestimmen nicht, was unter Berufung auf den Rechtsweg zu verstehen; deshalb müssen wir sie in ihrem Sinne interpretiren.

Justizminister Leonhardt: Wenn das Princip des Alinea 2 richtig wäre, so müßten Sie es auch auf alle übrigen Präclusivfristen anwenden. Das widerspräche aber dem im Alinea 1 festgehaltenen Princip der Reichsgesetze, daß nur die Zustellung der Klage die Wirkungen der Klageanstellung hat. Sie würden also mit dem Alinea 2 erfolglos gegen die Reichsgesetze eine Erweiterung der Fristen beschließen und für die Landesgesetze wäre es werthlos. Ich bitte deshalb, es abzulehnen.

Löwenstein bittet, den Absatz 2 abzulehnen, weil der preußische Richter ihn doch auf Reichsgesetze nicht anwenden könne. Die Reichsgesetzgebung müsse eine solche Bestimmung treffen.

Windthorst (Meppen) ist aus demselben Grunde gegen das Alinea 2, wenn man nicht in demselben die Anwendung auf Reichsgesetze ausdrücklich ausschließe.

Bähr (Kassel): Wenn der Absatz 2 die Reichsgesetzgebung tangirt, so thut dies auch der Absatz 1, denn dieser ist eine Interpretation dessen, was die Reichsgesetze unter „Berufung auf den Rechtsweg" verstehen. Das Princip, daß nur durch Zustellung der Klage eine Frist gewahrt werde, ist in der Reichscivilproceßordnung selbst durchbrochen, z. B. in den Paragraphen 119 und 213, in welchen Ueberreichung des Gesuchs an den Richter entscheidet. Ohne den Absatz 2 werden die Fristen in unbilliger Weise gekürzt.

Windthorst (Bielefeld): Wenn wir den Absatz 2 ablehnen, müssen wir den ganzen Paragraphen streichen, da seine Anwendung auf Landesgesetze verhältnißmäßig sehr gering ist. Die Reichsgesetze haben ihre Fristen mit Rücksicht auf das früher geltende Recht angeordnet, nach welchem man die Klage bei Gericht einreichen, oder bei der Verwaltungsbehörde selbst die Berufung auf den Rechtsweg anmelden konnte. Dieser zweite Weg ist durch Alinea 1 abgeschnitten.

Geh. Rath Kurlbaum: Die §§ 119 und 213 der Reichscivilprozeßordnung betreffen nur singuläre Fälle, enthalten also keine Durchbrechung des allgemeinen Prinzips. Die Anmeldung der Berufung auf den Rechtsweg fällt von selbst weg, weil ihr nicht, wie früher, ein mündliches Verfahren vor dem Richter unmittelbar folgen kann.

Fiebiger: Die Bestimmung des Absatz 1 legt die Entscheidung darüber, ob der Rechtsweg betreten wird, in die Hand des Beamten, der die Zustellung besorgt. Dem wird durch Absatz 2 vorgebeugt.

Nachdem der Referent Worczewski den Antrag der Commission nochmals empfohlen, wird derselbe angenommen.

Der Justizminister erklärt auf eine Anfrage des Abg. Windthorst-Meppen, daß die Regierung gegen die übrigen Abänderungen der Commission nichts zu erinnern hat.

Die Vorlage wird hierauf nach den Beschlüssen der Commission en bloc angenommen; desgleichen ein Antrag der Commission, die Regierung aufzufordern, dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem die neben den Reichs-Prozeßgesetzen in Giltigkeit bleibenden Vorschriften der allgemeinen Gerichtsordnung für die preußischen Staaten zusammengestellt und dem Bedürfniß entsprechend umgearbeitet werden.

Das Haus nahm in zweiter Berathung den Gesetzentwurf zur Ausführung der Concursordnung ohne Debatte en bloc an und ging sodann über zur zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Uebergangsbestimmungen zur deutschen Civilproceßordnung und deutschen Strafproceßordnung.

Abg. Löwenstein beantragte auch hier die Annahme en bloc nach den Beschlüssen der Commission, eventuell, mit Ausschluß des § 48, falls gegen diesen Paragraphen Bedenken erhoben werden sollten. Der § 48 lautet: „Die Gerichtsferien beginnen im Jahre 1879 im ganzen Umfange der Monarchie am 1. August und endigen am 30. September."

Referent Krech: Durch die Verlegung der Ferien in die beiden letzten Monate vor dem 1. October 1879 glaubte die Commission die Ueberführung in den neuen Zustand wesentlich zu fördern. Nicht nur werde es dadurch den Richtern und Beamten, welche ihren Wohnort zu wechseln hätten, ermöglicht, den Umzug vor dem 1. October zu bewirken, sondern die Entlastung der Gerichte von den sich erfahrungsmäßig im September besonders mehrenden Geschäften würde selbst nicht bei voller Präsenz des Beamtenpersonals dazu führen, daß alle Vorbereitungen für den Uebergang der Geschäfte auf die neuen Gerichte am 1. October vollendet sein würden. Dazu komme, daß man erwarten dürfe, daß die Parteien sich in dieser Ferienzeit auch der Einreichung aller nicht schleunigen Klagen enthalten würden.

Der Reg.-Comm. Geh. Justizrath Schmidt erklärt sich gegen diesen Paragraphen, weil die Verlängerung der Ferien um 14 Tage und ihre Zurückverlegung dazu führen würde, die Reste der Arbeiten zu vermehren. Ein großer Theil der Richter sei gewöhnt, schon im Monat Juli ihren Badeurlaub anzutreten, die Gerichte würden daher auch schon in diesem Monat nicht mit voller Kraft arbeiten können. Der Umzug der Richter würde sich auch außerhalb der Ferien ohne besondere Schwierigkeiten bewerkstelligen lassen; überdies würden ja bei Weitem nicht alle Richter versetzt.

Löwenstein bezeichnet die vom Regierungs-Commissar angeführten Gründe als nicht stichhaltig. Factisch würden auch nach der Vorlage der Regierung 2 Monate Ferien eintreten; es würde demnach das, was die Commission gesetzlich bestimmen wolle, nachher im Zwange der Noth außergesetzlich geschehen. In der Rheinprovinz trete der Anfang der Gerichtsferien jetzt schon gleichfalls am 1. August ein, es würde also mit dem Vorschlage der Commission die wünschenswerthe Conformität hergestellt.

Wetzki erklärt sich gegen den Antrag der Commission und behauptet, daß die Ueberleitung in die neue Organisation sich bei Beibehaltung der alten Ferien leichter vollziehen werde; er glaube, daß er bei seinem Gericht (Marienwerder) in drei Tagen damit fertig sein werde. (Widerspruch.) Bei Zurückverlegung und Verlängerung der Ferien werde der Monat September ungemein mit Terminen belastet werden und auf den October die Arbeitslast von drei Monaten fallen. Im Interesse der Beamten und des Publikums empfehle sich die Annahme des Regierungsantrages.

Bähr (Kassel) verwahrt die Commission dagegen, daß sie ihren Beschluß nicht lediglich im Interesse der Sache gefaßt habe. Wenn die Ferien nicht zurückverlegt würden, so würde auch der Monat September so gut wie verloren sein.

Justizminister Leonhardt: M. H. Sie scheinen anzunehmen, daß mit dem 1. October eine allgemeine Völkerwanderung eintreten werde. (Heiterkeit.) Das ist aber die Ansicht der Regierung gar nicht, denn ein großer Theil der Gerichte wird seine Consistenz behalten. Ich sehe nicht ein, warum die Herren nicht sollen fortarbeiten können, namentlich in Hannover und Schleswig-Holstein werden gar keine erheblichen Störungen eintreten. Die Richter sind daran gewöhnt, bereits im Juli auf Urlaub zu gehen, was ich ihnen gar nicht verdenke, und es ist natürlich, daß sie das auch künftig zu erreichen bestrebt sein werden. Dann sollte man aber die Ferien doch nicht rückwärts, sondern eher vorwärts legen.

Windthorst (Bielefeld): Die Ueberleitung in die neuen Verhältnisse wird doch größere Schwierigkeiten machen, als der Abg. Wetzki annimmt. Man darf aber besonders eins nicht vergessen: es ist die Befürchtung laut geworden, daß von den Advocaten vor dem 1. October so viele Klagen als irgend möglich eingereicht werden würden, um sie noch nach dem alten Prozeßverfahren behandelt zu sehen. Das wird abgeschnitten, wenn die Ferien bis zum 30. September verlängert werden. Die Richter und Advocaten sind so gezwungen, sich sofort in das neue Verfahren zu stürzen. Uebrigens glaube ich, daß die Richter, wenn auch nicht aus Neigung, so doch aus Noth die diesjährigen Ferien zum Studium der neuen Gesetze benutzen werden. (Heiterkeit und Widerspruch.)

Justizminister Leonhardt: Das Hauptargument des Vorredners ist ganz unzutreffend. Durch die Verlegung der Ferien kann kein Anwalt verhindert werden, seine Klagen während der Ferien anhängig zu machen. Ich werde nie anerkennen, daß überwiegende Gründe für den Beschluß der Commission sprechen.

Bei der Abstimmung wird zunächst § 48 mit großer Majorität abgelehnt und hierauf die Vorlage ohne § 48 nach den Beschlüssen der Commission en bloc angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzenwurfs, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen.

§ 9, der von der Eintragung in das Grund- und Hypothekenbuch nach Ertheilung des Zuschlages handelt, wird mit einem unerheblichen, durch nassauische Verhältnisse bedingten Antrag Petri's angenommen.

v. Cuny beantragt einen neuen § 12b, wonach im Geltungsbereich der Subhastationsordnung vom 15. März 1869 die Bietungscaution den zehnten Theil des Gebotes betragen soll.

Referent Fiebiger weist darauf hin, daß namentlich werthvolle Baustellen in Berlin nur wenige Groschen als Grundsteuerreinertrag geben und daß nach den jetzigen Bestimmungen der vierfache Betrag desselben, also ebenfalls sehr wenig als Bietungscaution erforderlich ist. Durch Vorschiebung insolventer Bieter werde auf diese Weise die Subhastation zum Schaden der Gläubiger oft vereitelt. Jedoch im Hinblick auf die von der Regierung in Aussicht gestellte neue Subhastationsordnung habe die Commission von der Aufstellung solcher materieller Bestimmungen abgesehen.

Geh. Rath Kurlbaum II. wiederholt das Versprechen auf baldige Vorlegung einer einheitlichen Subhastationsordnung für die ganze Monarchie. Die Commission habe den Uebelstand zwar anerkannt, dem der Antrag Cuny abhelfen wolle, aber denselben zur gesetzlichen Regelung nicht für reif gehalten, weil gleichzeitig mit ihm manche andere Bestimmungen, die jetzt in Geltung sind, geändert werden müßten. Von diesem Gesichtspunkte bittet er um Ablehnung des Antrages.

Abg. Horwitz erkennt die Gründe des Vorredners an, bittet aber das Versprechen einer neuen Subhastationsordnung bald einzulösen. Der Mißstand in Berlin sei ein schreiender. Von 1554 nothwendigen Subhastationen des Geschäftsjahres 1878 hätten beim Stadtgericht 25 Procent Bauterrains betroffen. Und vielfach sei hierbei durch die vom Referenten geschilderten Manipulationen durch niedrige Bietungs-Cautionen den Hypothekeninhabern durch Aufsammlung von Kosten ein erheblicher Schaden zugefügt worden.

Nachdem sich auch Schröder (Lippstadt) in diesem Sinne ausgesprochen hat, wird der Antrag Cuny abgelehnt und auf den Antrag Löwenstein's die Vorlage en bloc angenommen.

Die Commission beantragt ferner folgende Resolution: Das Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß die Staatsregierung dem Landtage der Monarchie, wenn möglich schon in der nächsten Session, einen Gesetzentwurf vorlegen werde, durch welchen die Zwangsvollstrecknng in das unbewegliche Vermögen, einschließlich des mit derselben verbundenen Aufgebots- und Vertheilungsverfahrens, in thunlichster Uebereinstimmung für sämmtliche Landestheile, neu geordnet werde.

Das Haus genehmigt dieselbe ohne Debatte und nimmt endlich auch en bloc den Gesetzentwurf an, betreffend die Zwangsvollstreckung gegen Benefizialerben und das Aufgebot der Nachlaßgläubiger im Geltungsbereiche des Allgemeinen Landrechts.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Antrag Heereman.) — Für die Fortsetzung der Berathung über das technische Unterrichtswesen nimmt der Präsident für Donnerstag eine Abendsitzung in Aussicht.

Berlin, 22. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den vortragenden Rath im Staatsministerium, Geheimen Regierungs-Rath Freiherrn von Wangenheim zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath ernannt; der von der Stadtverordnetenversammlung zu Crefeld getroffenen Wahl gemäß, den Kaufmann W. Jentges, den Kaufmann C. A. Neuhaus, den Rentner und Gutsbesitzer Brockerhof und den Kaufmann E. de Greiff, sämmtlich zu Crefeld, als unbesoldete Beigeordnete der Stadt Crefeld für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer bestätigt und dem Kaufmann Hugo Pringsheim zu Berlin den Charakter als Commerzien-Rath verliehen.

Der Referendar Georg Heinrich Adolf Alfons Maria Steinle zu Frankfurt a. M. ist zum Advocaten im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichts daselbst ernannt worden.

Berlin, 22. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute den Vortrag des Geheimen Civil-Cabinets entgegen und empfing in besonderer Audienz den Ober-Präsidenten der Provinz Westpreußen, Staatsminister Achenbach, den Vorsitzenden des Communal-Landtages der Kurmark, von Rochow-Plessow, und den Commandeur des 9. Jäger-Bataillons, Oberst-Lieutenant von Kropff.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag um 11½ Uhr militärische Meldungen entgegen und ertheilte demnächst dem Dr. Berthold Auerbach Audienz. Später begab Sich Se. Kaiserliche Hoheit zu Sr. Majestät dem Kaiser und König. (R.-Anz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 159. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20, ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 22. Jan. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

18 58 (300) 102 7 36 58 201 (300) 34 55 61 337 569 71 72 640 760 (300) 824 50 906 25 47 **1**130 83 270 89 300 92 93 545 78 643 783 91 93 801 20 45 69 78 954 70 **2**024 48 65 104 (300) 49 54 59 77 (300) 206 33 43 (300) 50 335 38 91 407 47 50 (500) 566 615 39 (3000) 759 75 844 92 **3**008 130 73 90 289 303 51 (3000) 73 420 (300) 33 60 66 555 618 83 (300) 700 837 943 52 **4**019 40 164 (600) 78 (300) 215 21 26 39 63 82 300 91 458 88 511 612 (300) 42 69 710 823 30 61 65 937 39 (300) **5**040 205 (600) 57 64 472 73 512 88 (300) 637 (300) 63 729 (6000) 87 (1500) 821 28 64 901 5 **6**018 50 80 (3000) 94 107 36 (1500) 77 (300) 261 463 515 687 (600) 93 773 904 (300) 42 49 98 **7**005 40 115 244 75 396 430 (600) 87 536 55 (3000) 631 (1500) 744 92 846 973 **8**006 79 102 71 (600) 261 68 85 365 77 93 (300) 431 70 (300) 73 (600) 590 (300) 627 (3000) 29 49 709 50 52 (300) 67 (300) 809 68 84 973 78 87 **9**049 163 79 230 58 357 62 69 93 440 (300) 74 507 13 626 41 62 68 765 67 837 77 80 916 (600) 58 81.

10,031 73 96 97 157 204 18 19 22 41 59 312 569 (3000) 86 613 (1500) 57 60 710 (300) 38 93 96 837 902 37 **11**,153 211 338 444 534 609 44 (300) 71 78 81 747 806 9 23 52 75 86 987 (3000) **12**,024 28 (300) 82 143 68 254 342 86 414 99 (600) 553 (600) 84 (300) 687 96 (300) 727 (600) 52 811 54 68 69 85 945 **13**,044 58 (300) 66 87 (600) 102 6 23 86 (300) 220 (3000) 52 53 89 303 43 68

433 537 602 4 76 786 826 919 21 (600) 36 14,025 33 (15,000) 86 90 (1500) 92 156 219 335 497 500 11 23 55 64 602 707 9 32 79 836 45 47 75 900 21 48 15,043 164 287 336 83 (1500) 92 433 539 73 616 53 717 82 (300) 88 93 873 91 96 942 57 16,128 525 (300) 27 606 82 (300) 85 719 (300) 42 800 (300) 23 (1500) 90 (600) 900 87 (300) 17,002 53 71 97 107 23 253 60 332 86 618 86 789 819 92 18,080 93 183 217 74 80 251 92 (600) 420 24 67 77 513 24 56 (600) 37 54 (600) 74 (300) 77 (300) 82 710 83 813 19 76 (3000) 84 948 (300) 92 19,051 (1500) 225 93 333 54 (1500) 91 406 67 82 517 (1500) 22 673 721 23 38 (1500) 829 933.

20,039 47 57 116 213 63 338 485 54 72 (300) 663 727 52 88 801 51 73 924 35 39 (3000) 21,006 (150) 310 12 24 97 (3000) 491 (600) 706 40 60 840 95 31 47 (300) 60 22,017 54 155 336 49 98 420 33 70 504 42 67 67 76 616 35 42 56 720 34 84 801 919 23 23,052 60 207 12 59 74 682 (300) 61 35 91 535 635 202 27 56 92 (600) 957 24,058 76 96 99 125 57 58 85 90 326 31 35 51 74 437 42 73 75 575 77 662 755 58 89 846 25,025 104 307 20 65 470 99 524 42 (300) 58 71 (300) 681 818 (15,000) 63 955 26,004 33 63 112 96 222 92 98 303 (300) 472 814 44 47 98 890 27,009 95 156 219 (1500) 336 424 57 81 503 43 92 629 39 44 831 (3000) 959 71 28,136 54 243 319 (300) 407 28 88 (300) 528 (3000) 605 10 36 711 16 21 (300) 873 80 859 29,067 85 (300) 131 74 267 364 80 94 (3000) 95 (1500) 443 62 560 603 25 55 707 18 812.

30,073 91 105 22 (300) 33 60 (3000) 85 231 44 91 352 83 92 (300) 516 (600) 75 693 901 4 31 45 31,000 50 88 (300) 121 37 61 206 86 93 331 470 518 48 93 678 794 835 44 53 906 18 85 88 32,053 228 70 303 12 (300) 403 34 38 513 88 90 644 96 (300) 754 802 63 69 78 913 85 33,013 49 89 (600) 112 (1500) 21 41 202 10 15 30 79 83 304 18 (300) 59 441 515 (300) 608 38 89 (600) 628 60 86 907 64 34,005 100 (600) 80 (3000) 205 (300) 45 68 80 318 423 44 68 (300) 88 549 (600) 616 25 96 700 4 (600) 73 825 97 35,118 54 78 (1500) 94 202 83 91 (1500) 364 (600) 405 26 41 523 95 604 91 711 93 806 33 95 935 62 (1500) 74 36,022 40 80 94 111 39 215 55 63 (600) 65 90 320 41 (600) 82 (600) 409 (600) 26 32 82 90 (600) 615 19 42 (300) 45 724 40 48 816 67 938 37,020 33 55 70 79 (300) 102 16 59 61 65 254 304 25 63 446 73 509 22 30 33 683 43 62 (1500) 97 (300) 38,024 225 34 436 66 88 92 512 28 43 629 742 66 (300) 71 (300) 91 93 98 846 49 902 6 68 39,071 11 40 357 77 (300) 72 (600) 502 43 46 (300) 52 693 (600) 98 716 35 50 93 810 63 71 (1500) 932 (300).

40,013 52 95 227 95 456 64 533 (300) 35 609 10 84 (600) 95 735 (600) 42 880 (600) 907 34 (600) 41,011 79 156 237 304 216 27 42 (3000) 47 51 60 (300) 63 837 44 994 92 42,006 76 111 12 216 (3000) 391 92 613 (300) 36 49 714 856 934 (300) 46 99 43,092 162 363 (3000) 445 86 524 (300) 27 45 61 617 (300) 41 793 837 (3000) 50 55 59 943 (300) 44 94 44,014 40 41 117 57 70 80 234 83 305 36 485 91 516 23 61 (300) 43 65 (300) 653 57 67 (300) 58 86 950 45,010 43 53 65 87 114 20 25 70 79 378 79 81 95 460 72 87 94 572 617 725 35 49 997 46,010 53 57 77 106 44 53 (600) 86 314 49 53 58 86 419 61 777 820 47 63 78 916 31 48 47,002 164 (300) 214 18 43 (1500) 47 54 302 14 32 436 72 (600) 673 70 678 88 709 27 44 86 812 62 99 920 38 (600) 54 48,099 (300) 229 (1500) 36 96 345 454 614 (300) 28 47 731 44 (300) 808 99 964 (300) 49,013 51 (600) 77 82 129 (1500) 215 87 96 430 (3000) 84 543 767 96 842 986.

50,018 21 36 (600) 55 (1500) 172 94 336 503 66 645 54 93 719 91 817 22 28 (600) 51 (600) 57 61 904 56 51,005 (600) 163 79 233 60 63 (300) 365 403 56 82 527 617 74 724 41 58 904 82 89 52,054 109 54 60 262 80 405 34 42 92 512 26 (600) 30 73 79 620 (600) 77 81 713 (15,000) 855 (1500) 59 90 906 53,029 46 109 (300) 62 201 3 9 311 28 51 90 404 10 (1500) 510 606 34 54 (3000) 989 94 (1500) 54,009 45 57 139 (300) 219 443 507 46 646 (300) 66 790 865 903 42 (300) 55,013 117 31 37 (1500) 47 289 310 57 445 (3000) 52 (600) 56 85 512 76 80 90 687 (600) 785 (300) 96 836 44 (300) 55 908 48 (300) 64 56,002 7 52 103 (1500) 39 74 259 (300) 98 495 511 15 82 655 745 (1500) 64 887 (300) 964 57,010 85 109 62 64 70 90 (300) 251 401 13 40 513 36 49 69 610 40 85 729 54 870 71 92 952 58,018 19 194 253 76 (300) 84 331 (300) 57 87 416 508 13 15 31 40 63 669 (600) 714 69 71 73 82 (300) 837 95 913 23 57 59,005 43 74 135 41 43 50 400 31 514 24 27 616 723 26 63 827 67 921 32 (1500) 57 (600) 80.

60,139 62 (300) 86 (3000) 285 312 421 31 529 85 608 709 27 (1500) 833 47 904 (600) 40 61,028 46 67 129 69 82 257 309 417 43 534 604 18 42 709 13 43 (3000) 79 850 (1500) 62 902 21 23 (300) 35 46 47 87 92 (1500) 62,024 38 61 149 59 (3000) 212 23 96 337 58 80 429 34 51 68 92 96 508 617 52 718 86 89 (600) 821 907 79 63,029 39 55 57 281 360 402 (6000) 69 78 504 86 (300) 655 81 715 825 73 (1500) 914 72 (1500) 83 64,008 71 (300) 82 (300) 207 57 (600) 302 9 27 426 38 43 622 24 28 43 44 630 41 58 84 89 735 61 809 (300) 37 60 930 65,051 79 (3000) 148 460 73 555 (1500) 57 645 53 (600) 75 93 727 804 34 64 978 95 66,002 67 91 146 270 (300) 310 16 452 57 (300) 503 13 85 96 623 24 72 741 82 (1500) 90 92 802 917 27 97 67,001 21 38 112 13 17 37 228 82 362 (1500) 90 440 52 (300) 97 506 (300) 9 (600) 35 (600) 47 57 67 68 77 83 748 899 973 68,142 85 92 242 (300) 351 66 77 78 95 411 57 80 532 81 83 693 706 24 47 927 69,038 87 131 97 258 90 95 (300) 98 551 87 722 911 30 39 81.

70,016 37 (300) 128 33 34 36 48 81 218 (300) 28 38 (300) 320 53 (300) 537 (600) 60 (300) 647 (300) 64 96 723 51 88 835 937 (600) 71,012 (300) 35 69 166 98 206 9 32 35 306 15 (3000) 90 (600) 493 551 (300) 56 65 609 765 (600) 87 88 830 (300) 933 42 (300) 97 72,004 153 414 34 36 504 625 (600) 83 (600) 747 (600) 72 806 39 62 66 88 (3000) 90 900 53 (600) 73,007 (300) 50 68 231 34 63 (3000) 310 22 59 458 (300) 61 643 706 7 27 70 84 91 814 46 61 68 (300) 905 43 74,062 161 (3000) 255 (300) 323 470 501 66 656 71 75 719 50 (1500) 810 97 922 23 75,006 11 (600) 53 54 112 26 33 67 90 218 43 (300) 323 435 (300) 51 (600) 75 532 51 63 600 3 4 54 55 80 748 73 (600) 83 817 (300) 48 907 19 71 76,002 90 97 137 53 (300) 99 277 91 (3000) 330 34 69 71 407 19 76 94 501 10 18 73 650 (600) 66 96 700 (300) 46 78 842 967 77,013 207 59 68 (300) 91 94 304 (600) 70 414 18 37 662 731 38 99 838 97 913 81 78,016 (1500) 71 72 (1500) 277 (300) 79 85 325 414 88 500 20 23 73 81 702 3 (600) 34 69 78 (3000) 87 856 (300) 82 919 (300) 70 99 (600) 79,047 (600) 96 (1500) 280 90 358 60 (300) 64 430 57 501 (600) 41 80 (300) 781 811 87 904 80.

80,015 78 136 280 333 87 96 405 508 66 85 617 23 (1500) 48 49 60 (600) 732 88 93 830 917 (3000) 33 (3000) 80 83 81,192 215 32 (600) 76 (600) 544 61 (1500) 603 32 73 83 94 786 91 98 889 967 93 82,010 16 155 78 81 206 24 305 (300) 25 26 28 (6000) 55 83 459 83 533 647 68 799 (300) 848 83,006 39 284 88 477 593 611 (300) 59 60 796 890 84,100 35 228 41 46 351 64 67 (600) 68 91 411 28 93 509 45 608 65 741 53 834 63 953 85,009 30 103 20 211 19 (1500) 60 92 99 347 (1500) 89 92 (300) 526 56 87 606 70 84 750 (600) 60 861 938 77 86,080 177 96 265 79 (300) 337 56 401 516 36 83 (300) 649 779 825 73 87,027 31 47 212 32 310 27 98 464 560 724 40 95 970 (300) 85 88,038 75 142 97 204 60 314 22 494 583 635 707 32 845 89,047 104 32 82 222 (600) 43 45 65 99 412 (300) 42 (300) 527 57 606 16 745 867 (1500) 954 59 90.

90,015 24 (600) 143 (600) 44 73 93 232 35 50 56 307 (300) 470 75 96 512 40 (600) 57 619 777 835 41 42 50 59 (300) 939 57 91,003 (1500) 69 113 61 76 92 (600) 309 49 65 429 62 80 526 607 (300) 15 (3000) 69 72 718 43 69 807 97 916 43 50 84 92,019 32 34 79 108 92 96 208 44 88 403 38 62 63 67 501 619 29 66 729 46 63 (1500) 932 35 (600) 36 82 93,017 27 34 37 46 68 97 98 122 24 67 89 (300) 362 426 30 39 57 514 50 (3000) 60 79 81 633 51 (1500) 98 796 (3000) 864 78 82 941 59 94,012 (300) 38 61 90 113 14 (300) 22 (300) 98 (300) 244 398 420 55 62 83 554 773 811 59 (3000) 904 9 (300) 31 39 (3000).

⊙ **Berlin**, 22. Januar. [Ueber die angebliche Zurückziehung des Reichstags-Disciplinargesetzes. — Fürst Bismarck und seine Gäste in Friedrichsruhe.] Die Officiösen rücken heute mit folgender gewundenen Erklärung heraus, welche den Eindruck des vorangegangenen directen Dementis jedenfalls abschwächt. Die gestern von uns dementirte telegraphische Meldung der „Weser Ztg.“, daß der Reichskanzler den Gesetzentwurf über die Strafgewalt des Reichstags zurückziehen und die Beseitigung der Uebelstände dem Reichstag selbst überlassen wolle, ist, wie so manche Meldung an derselben Stelle, lediglich Conjectur. Wir bemerkten gestern, daß von der Absicht der Zurückziehung an den zuständigen Stellen nichts verlautet hat, aber eine solche Absicht ist auch innerlich höchst unwahrscheinlich. Die Combination, welcher die Notiz entsprungen ist, hätte nur dann einen Schein von Berechtigung, wenn ein Anhalt vorläge, aus den Reihen der Reichstagsmajorität einen Schritt zu erwarten, der im Wesentlichen dem Zweck des Kanzlers genügen könnte. Ein solcher Anhalt fehlt aber, die angebliche Geneigtheit der Conservativen, einen solchen Antrag zu stellen, würde doch immerhin keine Bürgschaft eines Erfolges bieten. — Die Notiz, daß Fürst Bismarck jetzt für die vielfachen Besuche in Friedrichsruh ein besonderes Absteigequartier durch Ankauf eines bisher öffentlichen Locals erworben habe und dem zufolge die Besucher nicht mehr als Gäste in seinem Haus aufnehme, beruht auf der falschen Deutung der längst bekannten Thatsache, daß der Fürst, der ursprünglich kein Wohnhaus in Friedrichsruhe hatte, vor längerer Zeit das bekannte, früher von Hamburgern viel besuchte Hotel angekauft und als Wohnhaus für sich hergestellt hat. Erst seitdem die neuen Einrichtungen beendigt sind, hat die Familie des Fürsten dort einen Aufenthalt und deshalb ist jetzt Friedrichsruh auch zu längerem Verweilen an die Stelle von Varzin getreten. Die Gäste des Kanzlers wohnen in demselben Hause, in welchem er jetzt wohnt, ein anderes, für die Besucher bestimmtes, existirt nicht.

Berlin, 22. Januar. [Das Reichstags-Disciplinar-Gesetz und die Fractionen des Abgeordnetenhauses.] Das Reichstagsstrafgesetz ist gestern im Ministerrathe und heute in den Fractionen des Abgeordnetenhauses Gegenstand eingehender Debatte und wichtiger Beschlüsse geworden. Man sieht der Discussion im Plenum des Abgeordnetenhauses mit um so größerer Spannung entgegen, als freiconservative Abgeordnete erklären, daß in der Sitzung des Staatsministeriums keine Mittheilung des Kanzlers vorlag, welche auf die Absicht einer Zurückziehung des Gesetzentwurfs schließen lassen durfte. Hingegen sei anzunehmen, daß das Ministerium den Fractions-Rednern die Kosten der Debatte tragen lassen und Graf Eulenburg einfach auf die Incompetenz des Abgeordnetenhauses hinweisen werde. Die Absicht dieser ministeriellen Tactik ist ziemlich durchsichtig. Wie neulich bei den Anträgen über die Wuchergesetze sollen sich die Anträge zum Reichstagsstrafgesetze gegenseitig aufheben. Es ist wenig wahrscheinlich, daß dieser Fall eintritt. Die Nationalliberalen werden heute den motivirten Uebergang zur Tagesordnung und die Fortschrittspartei eine Resolution beschließen, welche den Bundesrath von der Competenz einer Beschlußfassung über Disciplinarfragen des Reichstags ausschließt und das deutsche Parlament mit der Wahrung seiner inneren Angelegenheiten einzig und allein befaßt sehen will. (Siehe unser Berliner Privat-Telegramm im Morgenblatte.) Wie wir hören, wird event. jede der beiden liberalen Parteien für den einen oder den anderen ihrer Anträge stimmen, so daß ihnen die Mehrheit gesichert erscheint. Der Antrag des Centrums, sowie jener der Conservativen auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung wird somit in der Minderheit bleiben. Heute Abend werden die beiden liberalen Fractionen ihre entscheidenden Beschlüsse in der Angelegenheit fassen.

W. T. B. [Der Bundesrath] hielt gestern eine Plenarsitzung. Den Vorsitz führte der Staatssecretär des Reichs-Justizamtes, Wirkl. Geh. Rath Dr. Friedberg. Nach Feststellung des Protokolls der vorigen Sitzung wurde ein Antrag, betreffend das Pensionsverhältniß eines elsaß-lothringischen Landesbeamten, eingebracht. Es wird darüber in einer späteren Sitzung Beschluß gefaßt werden. Auf mündlichen Bericht der zuständigen Ausschüsse wurde der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen wegen Ausführung der Civilprozeß-, Concurs- und Strafprozeß-Ordnung mit einigen Aenderungen genehmigt. Drei Eingaben der Fabrikanten Fritz Quast und Karl Fr. Richelsen in Flensburg, betreffend den Ein- und Ausgangszoll für Piassava-Waaren, der Handelskammer für den Kreis Siegen, betreffend die Einführung von Eisen- und Lederzöllen, sowie der deutschen Gesellschaft für Hufbeschlagmaterial hierselbst, betreffend den zollfreien Eingang von schwedischem Eisen, wurden der Zolltarif-Revisionscommission, vier Eingaben der Handelskammern zu Frankfurt a. M., M. Gladbach, Bromberg und Duisburg, betreffend Aenderungen des Wechselstempelsteuergesetzes, dem Ausschusse für Zoll- und Steuerwesen überwiesen.

[Mit fremden Federn geschmückt.] Die „Trib.“ schreibt: Der pietistisch-conservative „Reichsbote“ versucht sich, anknüpfend an die große Falk'sche Rede vom 15. d. M., an einer Vertheidigung der Stiehl'schen Regulative, die wahrhaft erheiternd wirkt. — So schreibt er unter Anderm:

„Mag man nun auch über die alten Regulative sagen, was man will, so ist doch so viel gewiß, daß das preußische Volk, welches nach ihnen unterrichtet und erzogen worden ist, in den Jahren 1864, 1866 und 1870 eine Tüchtigkeit an den Tag gelegt hat, über welche alle Welt gestaunt hat, und der „Schulmeister von Königgrätz“ war bekanntlich der Schulmeister der Regulativschulen! Das hätte Herr Falk nicht vergessen sollen. Diese großen Thatsachen wiegen schwerer, als die Urtheile der „Gartenlaube“ und des Kuttenfeindes.“

Der Schulmeister von Königgrätz war also „bekanntlich“ der Schulmeister der Regulative! „Bekanntlich“ hielten die Regulative mehr von auswendig gelernten, unverdauten Gesangbuch- und Katechismusstellen als von Arithmetik; das scheint sich auch auf den Adam Riese des „Reichsboten“ übertragen zu haben. „Bekanntlich“ erschienen die Regulative im Octbr. 1854. Ein Seminarist, der nach ihnen gebildet wurde, konnte frühestens im Octbr. 1857 Lehrer werden. Begann nun dieser früheste „Schulmeister der Regulative“ sofort — ohne auch nur ein Qurtal zu verlieren — mit der Ausbildung seiner Zöglinge nach den Grundsätzen der Regulative, so war derjenige Schüler, der im October 1857 als 6jähriger Bursche in die Schule eintrat, am Tage von Königgrätz höchstens 15 Jahre alt. Soviel wir indeß wissen, wurde die Schlacht von Königgrätz nicht von 12- bis 15jährigen Burschen geschlagen. Also, mit Verlaub des „Reichsboten“: die Soldaten von Königgrätz waren nicht vom „Schulmeister der Regulative“ gebildet, der „Schulmeister von Königgrätz“ war der Schulmeister des Systems Pestalozzi und Diesterweg, welcher letztere bekanntlich zwar keinen Katechismus, aber sehr gute Rechenbücher geschrieben hat. Die große Thatsache, welche die Regulative vertheidigen soll, ist eitel Flunkerei. Nicht viel besser steht es in Beziehung auf 1870. Nicht 5 pCt. der Helden von Weißenburg, Wörth, Metz und Sedan sind von dem „Schulmeister der Regulative“ gebildet. Wenn man die lebenden Resultate dieser Schulbildung sehen wollte, so mußte man während der letzten Reichstagswahlperiode in die socialdemokratischen Versammlungen gehen; dort waren sie zu Tausenden anzutreffen.

[Verfügungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Das von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Dresden unterm 8. December v. J. ausgesprochene, in Nr. 291 des „Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers“ vom 10. December v. J. publicirte Verbot der am 7. December 1878 ausgegebenen Nummer 320 der Wochenschrift: „Der Calculator an der Elbe“, Verlag von R. Reinhardt in Dresden, Druck von B. Heinke in Colditz, ist durch Entscheidung der Recurs-Commission für das Socialistengesetz vom 13. d. M. aufgehoben worden. — Auf Grund des in Gotha erfolgten Verbotes des Allgemeinen Arbeiter-Sängerbundes ist nun auch der bisher in Greiz bestandene Zweigverein „Sängerclub“ verboten worden.

[Marine.] Brieflichen Nachrichten zufolge verließ S. M. Glattdecks-Corvette „Ariadne“, 8 Geschütze, Commandant Corvetten-Capitän von Werner, die Samoa-Inseln am 20. October pr., hielt sich vom 24. bis 29. deff. Mts. auf den Tonga-Inseln auf und traf am 2. November in Leonka auf den Fidji-Inseln ein. — S. M. Panzer-Corvette „Hansa“, 8 Geschütze, Commandant Corvetten-Capitän Heusner, ist am 3. Januar c. in St. Thomas eingetroffen.

Hannover, 21. Jan. [Gegen welfische Umtriebe.] Gegen den Rittmeister a. D. von Petersdorff zu Celle und siebenzehn Genossen sind wegen Sammlungen, welche zum Zwecke eines Landesgeschenks für den Herzog von Cumberland veranstaltet sind, Strafmandate erlassen. Wie die „Uelzener Kreiszeitung“ erfahren haben will, ist bei dem ersteren Herrn eine größere Summe der gesammelten Gelder beschlagnahmt.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 20. Jan. [Parlamentarisches. — Die Enthüllung der Statue Berryer's. — Der Todestag Ludwig XVI. — Admiral Touchard †.] Heute entscheidet sich das Loos des Ministeriums. Ohne uns in diesem letzten Augenblicke in überflüssige Vermuthungen einzulassen, wollen wir blos constatiren, daß die Ungewißheit über den Ausgang der Interpellations-Debatte bis zum Beginn der Verhandlung dieselbe geblieben ist. Erst bei der Ankunft in Versailles erfuhren die Deputirten, daß heute in einem kurzen Ministerrath Dufaure sich bereit erklärt hatte, der Linken bündige Zusicherungen in Betreff der Entfernung der Reactionären aus der Magistratur und den öffentlichen Aemtern zu geben, und darauf hin begann man in der Mehrheit wieder die Erhaltung des Cabinets für möglich zu halten. Der Zudrang zum Palaste von Versailles ist größer als je zuvor. Die Eisenbahnzüge haben nicht alle Neugierigen, die auf dem Bahnhofe Saint-Lazare zusammenströmten, rechtzeitig befördern können. In den republikanischen Morgenblättern gab sich noch eine ziemlich ungünstige Stimmung kund. Die „Debats“ gingen ziemlich heftig für das Ministerium Dufaure ins Geschirr, schienen aber kaum an sein Verbleiben im Amte zu glauben. „Wenn man, so heißt es in ihrem Artikel, dem Ministerium die Pistolen auf die Kehle setzt, so wird es nur dem Gefühle seiner Würde gehorchen und es wird Recht haben; man ist nicht berechtigt, selbst aus den wichtigsten politischen Beweggründen von Jemandem das Opfer seiner Würde zu verlangen. Herr Dufaure wird angeschuldigt, zu sehr in der Zurückgezogenheit zu leben, die Nothwendigkeiten der gegenwärtigen Stunde nicht zu begreifen. An diesen Vorwürfen ist vielleicht etwas Wahres, aber in viel höherem Maße verdienen seine Gegner Vorwürfe. Wenn der Conseilpräsident zu sehr in seinem Cabinet eingeschlossen lebt, so leben die Anderen zu viel in den Couloirs und Comites. Tragen sie der Meinung des Landes genügend Rechnung? Haben sie das Votum des 5. Januar begriffen? Nein, tausendmal nein!“ Im „XIX. Siécle“ protestirt About, der an einen Ministerwechsel glaubt, entschieden gegen die Zumuthung, daß Gambetta die Leitung des neuen Cabinets zu übernehmen habe. Diese Idee, die von den Reactionairen ausgegangen, sei von einigen republikanischen Blättern viel zu bereitwillig aufgenommen worden. Sie enthalte eine Falle. So lange Mac Mahon Präsident der Republik sei, könne Gambetta nicht Ministerpräsident sein, denn es würde ihm factisch unmöglich sein, sein eigenes wohlbekanntes Programm auszuführen. Er würde sich daher blos unpopulär machen können. Dagegen hält heute Abend Girardin in der „France“ daran fest, daß Gambetta die Führung des Cabinets annehmen müsse und auf das Argument About's, dessen Richtigkeit er anerkennen muß, antwortet er mit der subtilen Bemerkung: Ich verlange auch kein Ministerium Gambetta, sondern nur ein Ministerium der vier republikanischen Fractionen mit Gambetta als Präsident. — Im Justizpalast ist heute die Statue Berryer's enthüllt worden. Sie ist das Werk Chopu's und ein sehr gelungenes Werk. Der berühmte Redner ist aufrecht stehend dargestellt in der Haltung, die er beim Sprechen einzunehmen pflegte, die Züge sind außerordentlich ausdrucksvoll. Zu den Füßen der Statue sind zwei allegorische Figuren angebracht: die Beredtsamkeit und die Treue. Die Kosten des Werkes sind durch eine Subscription gedeckt worden, zu welcher besonders die französischen Advocaten beigesteuert haben; und besonders dem Advocaten, dem Redner der Gerichtsschranke gilt das Denkmal. Bei der Enthüllungsfeier waren der Advocatenorden, die Akademie und mehrere Corporationen, welche Berryer in seiner langen Laufbahn vertheidigt hatte, wie z. B. die Zimmerleute, durch Deputationen vertreten. Der Graf von Chambord hatte zwei Edelleute, die Herren von Blacas und von Dreux geschickt. Es waren viele Damen zugegen. Der Herzog von Aumale, der an der Ceremonie Theil nehmen sollte, war nicht erschienen. Es wurden drei lange Reden gehalten: Im Namen der Akademie sprach der Herzog von Noailles, im Namen der legitimistischen Freunde Berryer's der Senator de Larcy, im Namen des Advocatenordens endlich der Bâtonnier Nicolet. — Morgen, am Jahrestage der Enthauptung Ludwig XVI., lassen die Legitimisten wie alljährlich vom frühen Morgen an bis Mittags allstündlich eine Seelenmesse in der Bußkapelle lesen. — Der vor 14 Tagen schon todtgesagte Admiral Touchard, der einzige Pariser Deputirte, den die Rechte in ihren Reihen zählte, ist heute früh gestorben.

Großbritannien.

A.C. **London**, 20. Jan. [Der englisch-afghanische Krieg.] Der „Times“ wird unter dem 19. d. aus Lahore gemeldet:

Es sind verschiedene Gerüchte im Umlauf, daß der Emir nach Kabul zurückkehre. Bis jetzt ermangeln dieselben der Bestätigung und sind zum Mindesten verfrüht. Wahrscheinlich verdanken sie ihren Ursprung der immer mehr um sich greifenden Meinung, daß die Abreise des Emirs von Kabul nicht so sehr eine Flucht, als ein wohlüberlegter und freiwilliger Schritt gewesen, um sich persönlich mit dem General Kaufmann zu verständigen und ihn zur Erfüllung der Erwartungen auf eine Unterstützung Rußlands zu veranlassen, welche die russische Mission zweifelsohne in ausgiebigstem Maßstabe in Aussicht gestellt hatte. So erklärt sich auch einzig und allein die zuwartende Haltung, welche Yakub Khan während so vieler Wochen angenommen hatte. Hätte der Emir dem Thron entsagt und Yakub Khan zu seinem Nachfolger ernannt, so würde dieser sich wohl längst für Unterhandlung oder für Kampf entschieden haben. Als zeitweiliger Vertreter seines Vaters wird seine lange Thatenlosigkeit erklärlich. Dies angenommen, dürfte der in seinen Erwartungen getäuschte Emir gewillt sein, nach Kabul zurückzukehren und bald genug von sich hören lassen.

Dem „Daily Telegraph“ wird aus Kandahar (via Quetta) unterm 19. d. telegraphirt:

General Biddulph rückt auf Girischk und General Stewart auf Khelat-i-Ghilzai vor. — Einem Telegramm der „Times“ zufolge nehmen beide Generale nur Recognoscirungen vor.

Aus Kandahar wird der „Times“ unter dem 10. d. Mts. berichtet:

Vor zwei Tagen wurden hier von Fanatikern Mordversuche gemacht; der erste gegen den politischen Offizier, Major St. John, auf den in der Stadt gefeuert wurde. Es war jedoch ein Fehlschuß, und der Attentäter wurde festgenommen. Der zweite Versuch war gegen den Artillerie-Lieutenant Willis und einen Sergeanten seiner Batterie gerichtet. Nach Beiden wurde gestochen und Lieutenant Willis wurde ernstlich, obwohl nicht gefährlich, und der Sergeant nur leicht an der Hand verwundet. Ein Soldat hieb den Attentäter nieder, der sich später für einen Ghazi ausgab. Er wird morgen gehenkt.

[Die Lohnreductionen und Arbeitszeit-Verlängerungen,] welche die Verwaltung der Midland-Eisenbahn ins Werk setzte, sind von verschiedenen Bahnverwaltungen nachgeahmt worden, weshalb unter den betreffenden Arbeitern große Entrüstung herrscht. Sie gedenken einheitlich zu operiren und den Widerstand bis zum Aeußersten zu treiben. Die Lage der Midlandbahn-Conducteure ist mittlerweile wesentlich dadurch verschlimmert worden, daß das Signalpersonal, von welchem sie anfangs erwarteten, daß es sich am Strike betheiligen werde, mit der Direction sich geeinigt hat, weil man ihm einige Concessionen machte. Die Verwaltung ist so im Stande, den Dingen leichter zu trotzen und die einzelnen Arbeitergruppen zu besiegen. Die Unterstützungen fließen zwar sehr reichlich, indem das Publikum fast allgemein mit den Strikenden sympathisirt, und der Reservefond von 24,000 Pfd. Sterl. brauchte noch nicht angegriffen zu werden, aber auf die Dauer wird es damit nicht gethan sein. Die drohenden großen Strikes unter den Maschinenbauern und Grubenarbeitern von Derbyshire und Yorkshire scheinen dagegen abgewendet worden zu sein. Die Einigkeit der Maschinenbauer scheint die Eisenindustriellen von ihren Maßnahmen zur Verlängerung der Arbeitszeit abgebracht zu haben. Ebenso scheinen die Bergwerksbesitzer angesichts der festen Haltung der Arbeiter den Rückweg antreten zu wollen. Vorläufig ist wenigstens der Tag der Entscheidung um weitere zwei Wochen hinausgerückt worden.

[Das englische Eisengeschäft.] Aus Middlesborough wird die Zahlungseinstellung der Rosedale u. Ferrehill Iron Company gemeldet. In einem den Creditoren der Firma zugestellten Circular wird die sehr gedrückte Lage des Eisengeschäfts, die vorläufig keine Aussicht auf Besserung gewähre, als Ursache der Zahlungseinstellung angegeben, aber gleichzeitig versichert, daß die Actien der Gesellschaft zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten völlig hinreichen. Die Passiva stellen sich auf 220,000 Pfd. St., die Activa werden auf 350,000 Pfd. St. veranschlagt. Die Eigenthümer der Eisengießereien und Schiffsbauwerften in Liverpool haben ihren Arbeitern angekündigt, daß die ungünstige Lage des Geschäfts sie nöthige, vom 31sten d. M. ab eine Herabsetzung der Arbeitslöhne um 7½ pCt. eintreten zu lassen. Man glaubt, die Arbeiter werden sich der Maßregel mittelst eines Strikes widersetzen.

Osmanisches Reich.

P. C. **Konstantinopel**, 16. Jan. [Die russisch-türkischen Friedensverhandlungen. — Beziehungen zu Oesterreich und Griechenland. — Ostrumelien. — Ausschreitungen der Bulgaren.] Die türkisch-russischen Friedensverhandlungen würden beinahe an einer von Rußland gestellten Bedingung gescheitert sein. Schon beim Beginn der Verhandlungen hatte Fürst Lobanoff eine wichtige Clausel in Aussicht gestellt, welche erst in einer der letzten Sitzungen vom Botschaftsrath Onou deutlich formulirt wurde. Diese Clausel soll folgendermaßen lauten: „Die beiden vertragschließenden Parteien garantiren sich gegenseitig die stricte Ausführung des Berliner Vertrags in allen seinen Bestimmungen." Diese ziemlich inoffensiv formulirte Bedingung birgt eine Falle für die Türkei und eine Drohung gegen dieselbe in sich, was von den türkischen Staatsmännern sofort begriffen wurde. Sie sagten sich, daß die Türkei unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Pygmäe gegenüber dem russischen Herkules ist. Wenn die Türkei den Berliner Vertrag nicht ausführt, wird Herkules mit Keulenhieben auf sie eindringen, wenn dagegen Herkules denselben Vertrag nicht ausführt und seine Verpflichtungen nicht einlöst, können die Türken nichts anderes thun, als sich beschweren. Es ist richtig, daß mit dieser Clausel Rußland ein sehr gefährliches Interventionsrecht eingeräumt würde, das von demselben fortwährend gebraucht und mißbraucht werden könnte. Infolge des entschiedenen Widerstandes der ottomanischen Bevollmächtigten hat Herr Onou in der gestrigen Sitzung diese Clausel wohl nicht zurückgezogen, aber erheblich gemildert. — Daß es übrigens doch bald zu einem Einvernehmen kommen werde, geht schon daraus hervor, daß General Selami Pascha den Befehl erhielt, sich mit 11 Bataillonen bereit zu halten, um zur Occupation Adrianopels schreiten zu können. — In den letzten Tagen hat der Sultan zu wiederholten Malen dem lebhaften Wunsch Ausdruck gegeben, mit Oesterreich-Ungarn freundschaftliche und herzliche Beziehungen zu pflegen. Die betreffenden Verhandlungen wurden auch wieder aufgenommen und sollen die wichtigsten Punkte bereits geregelt sein. Nicht so günstig ist der augenblickliche Stand der griechischen Frage. Nachdem der ottomanische Commissär, Vahan Effendi (Armenier), seine Demission gegeben und die Pforte auf dessen Ersetzung verzichtete, wird die Türkei bei den Verhandlungen mit Griechenland nur durch zwei Muselmänner vertreten sein. Es wird wohl zu einer Intervention Europas kommen müssen, um diese Frage auf friedlichem Wege zu lösen. — Desgleichen hat man allgemein den Eindruck, daß die Signatarmächte des Berliner Vertrages sich über eine gründliche Abänderung der Vertragsartikel betreffs Ost-Rumeliens zu verständigen haben werden. Alle Commissäre sind der Anschauung, daß es weder klug noch human wäre, dem Sultan das Garnisonsrecht am Balkan zu belassen. Sie bereiten Anträge in diesem Sinne vor und bestreben sich, Mittel ausfindig zu machen, um die Türken zu überzeugen oder zu zwingen, die Benützung ihres Rechtes zu vertagen. Einer der Commissäre will sogar den Türken die Verpflichtung auferlegen, Forts und Kasernen an den zu occupirenden Punkten zu errichten, bevor sie noch einmarschirt sind. Derselbe glaubt, die Türkei sei hierzu zu arm, folglich werde die Besetzung des Balkans unterbleiben. — Bekanntlich haben die Russen gegen die Wahl Rustem Pascha's zum General-Gouverneur von Ost-Rumelien die Einwendung erhoben, daß er Katholik sei. Die Pforte gab hierauf zur Antwort, daß er gerade als Katholik unparteiischer sein und das Gleichgewicht zwischen Griechen und Bulgaren erhalten werde. Auch die europäischen Commissäre sind darin einig, daß in Ost-Rumelien nur ein europäischer Gouverneur sich werde behaupten können. — Die zwischen Griechen und Bulgaren herrschende Animosität hat am griechischen Neujahrstage in Adrianopel neuerdings zu bedauerlichen Ausschreitungen Anlaß gegeben. Bulgaren besetzten gewaltthätig eine Kirche, welche die Griechen als ihr Eigenthum reclamirten, und nach dem Gottesdienste kam es vor der Kirche zu blutigen Raufereien zwischen beiden Nationalitäten. — Der Bischof von Varna wendete sich an den Patriarchen und an die Pforte und bat letztere, bei den russischen Behörden gegen diese Eigenthumsverletzung energisch zu protestiren.

Provinzial-Zeitung.

B. **Breslau**, 23. Jan. [Hochfeuer.] Heute früh kurz vor 2 Uhr bemerkte der in der Neuen Schweidnitzerstraße stationirte Nachtwachtmann Stadale, daß aus der an der Neuen Schweidnitzerstraße gelegenen Giebelstube des Eckhauses Tauenzienplatz Nr. 1 Rauch und bald darauf auch helle Flamme schlug. Sofort gab er von dem an der nächsten Ecke befindlichen Feuer-Melde-Apparat das Allarmzeichen nach der Hauptfeuerwache. Die Feuerwehr, unter Führung ihres Directors Herzog, war in wenigen Minuten an der Brandstelle. Doch schon hatten die Flammen fast den ganzen Dachstuhl des ziemlich umfangreichen Gebäudes ergriffen. Das Haus, Eigenthum des Banquier Cohn, zählt nach dem Tauenzienplatz 9 Fenster, nach der Neuen Schweidnitzerstraße 7 Fenster Front. Große Läden, sowie ein Wiener Café nehmen das Parterre ein. Erste und zweite Etage sind herrschaftliche Wohnungen mit Balkons an beiden Fronten des Hauses. Das fast flache Dach wird durch eine gemauerte Gallerie begrenzt. Außer zwei Giebelstuben enthält der dritte Stock nur wenige große Bodenkammern, welche ebenso wie die vorerwähnten Stuben zum Theil von dem Dienstpersonal als Schlafstätte benutzt werden. Jenes Personal lag noch im tiefsten Schlafe, als mehrere Oberwachtmänner den Herd des Feuers aufsuchten. Aufs Schleunigste geweckt, gelang es Allen unversehrt zu entkommen. Die Feuerwehr griff den Brand von 2 Seiten an. Während Schläuche über die nach dem Tauentzienplatz gelegenen Treppen heraufgezogen wurden, stellte man auf der Neuen Schweidnitzerstraße die Mailänder Rettungsleiter auf. Schnell erstiegen von dort aus Feuerwehrmänner das Dach, und obgleich durch die Gluth und den Rauch großer Gefahr ausgesetzt, handhabten sie die über die Leiter gelegten Schläuche. Dadurch wurde es möglich, nach etwa einer Stunde des Feuers Herr zu werden. Um 4 Uhr verließen wir die Brandstelle. Die Gefahr war vorüber, wenngleich die Feuerwehr noch mehrere Stunden mit Löschungs- und Abräumungsarbeiten zu thun haben wird. Die Entstehungsursache des Feuers ist bis jetzt nicht ermittelt worden; man nimmt als ziemlich sicher an, daß zunächst ein Schornsteinbrand entstanden sei und durch eine Reinigungsthür sich das Feuer in den oberen, unbewohnten Bodenraum verbreitet habe. — Während seitens der Polizei beide Inspectoren, Commissarien, Schutzleute und Criminalbeamte in großer Zahl zur Stelle waren, bestand das schaulustige Publikum nur aus wenigen Personen, welche sich in Rücksicht der herrschenden Kälte bald wieder entfernten.

H. **Breslau**, 22. Januar. [Gewerbeverein.] In der gestern Abend abgehaltenen allgemeinen Versammlung des Vereins machte der Vorsitzende, Gewerbeschul-Director Dr. Fiedler, zunächst Mittheilung über die Constituirung des in der letzten Versammlung gewählten Vorstandes. Zum Vorsitzenden wurde für das laufende Geschäftsjahr Dr. Fiedler, zu dessen Stellvertreter Apotheker Müller gewählt. Als Schatzmeister fungirt der bisherige Verwalter dieses Amtes, Kaufmann Kalinke, als Secretär Ingenieur Kleinstüber, dem gleichzeitig auch die Redaction des „Gewerbeblattes" übertragen worden ist. Dem bisherigen Secretär und Redacteur des „Gewerbeblattes" Dr. Schottky wurde der Dank der Versammlung durch Erheben von den Plätzen ausgesprochen. — Hierauf hielt Professor Dr. Hartmann-Schmidt einen außerordentlich instructiven und experimentell-illustrirten Vortrag „über die Farben des Lichts und der Wärme". Eine längere Debatte entspann sich über den folgenden Gegenstand der Tagesordnung, „Bericht über den Beschluß des Vorstandes, die Bildung von Sectionen betreffend". Die Anregung zu einer Bildung von Sectionen innerhalb des Gewerbevereins gab der vom Kunst-Tischlermeister Kimbel gestellte Antrag, betreffend die Bildung eines Zweigvereins speciell zur Förderung der kunstgewerblichen Interessen. Ueber die Stellung des Vorstandes des Gewerbevereins zu diesem Antrage referirte Baumeister Schmidt. Derselbe erkannte die vollste Berechtigung des Kimbel'schen Antrages an und constatirte, daß die Bildung einer Section für Kunstgewerbe innerhalb des Gewerbevereins von dem Vorstande des letzteren mit Freuden begrüßt werde. Der Vorstand habe die Bildung von Sectionen innerhalb des Vereins generell geprüft und glaube, daß die Stellung der einzelnen Sectionen zu dem Hauptverein am zweckmäßigsten in der Stellung der einzelnen Sectionen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu letzterer Gesellschaft analoge sei. Im weiteren Verlaufe seines Vortrages erörterte der Referent die allgemeinen Grundsätze, welche der Vorstand bezüglich der Stellung dieser Sectionen des Gewerbevereins in Vorschlag bringt. Da die Berathung ein bestimmtes Resultat nicht ergab, so beschränken wir uns darauf, diese Grundsätze im Allgemeinen zu skizziren. Nach denselben soll der Antrag auf Bildung von Sectionen beim Vorstande von mindestens 10 Mitgliedern zu stellen sein. Nur Mitglieder des Breslauer Gewerbe-Vereins sollen solchen Fach-Sectionen beitreten können. Jedes Mitglied des Gewerbe-Vereins soll das Recht haben, an den Sitzungen der Sectionen Theil zu nehmen, während die Stimmberechtigung nur denjenigen zusteht, welche sich speciell zu der betreffenden Section gemeldet. Dem Vorstande des Gewerbevereins liegt die Sorge für Gewährung des Raumes zu den Sections-Sitzungen, deren Beleuchtung ꝛc. ob, eben so für die Anzeige der Sections-Sitzungen. Andere Kosten dürfen dem Hauptverein durch die Sectionen nicht erwachsen. Die Sitzungs-Protokolle der einzelnen Sectionen sollen dem Vorstande zur event. Benutzung für das Vereinsblatt zur Verfügung gestellt, eben so auch dem Vorstande nach Jahresschluß ein Jahresbericht über die Thätigkeit der Sectionen eingereicht werden. Die Bestimmung der Zahl und der Wahl ihrer Vorstands-Mitglieder (Secretaire), so wie die Feststellung der Geschäftsordnung bleibt den Sectionen überlassen. Der Vorstand des Gewerbevereins resp. eine General-Versammlung des letzteren soll berechtigt sein, die Wirksamkeit der Sectionen zu suspendiren, sobald dieselben ihre vom Hauptverein zu genehmigende Constitution überschreiten oder den Vereinstendenzen zuwiderhandeln.

Herr Kimbel bringt hierauf den Statutenentwurf eines Vereins für kunstgewerbliche Interessen zur Mittheilung. Nach diesem Entwurfe würde es sich dabei nicht um eine Section des Gewerbevereins, sondern um einen neuen selbstständigen, neben dem Gewerbeverein hergehenden Verein handeln. Auf diesen Gegensatz weist namentlich Director Fiedler hin, welcher im Uebrigen dem neuen Verein seine lebhafteste Unterstützung zusagt. Ueber den Entwurf des Herrn Kimbel und die Vorschläge des Vorstandes bezüglich der Bildung von Sectionen wurde lebhaft discutirt und schließlich beschlossen, principiell die Bildung von Sectionen überhaupt zu genehmigen und ferner den Vorstand zu ermächtigen, durch Delegirte mit den Vorstandsmitgliedern der bereits in der Bildung begriffenen Section, resp. des Vereins für kunstgewerbliche Interessen sich wegen Berathung eines Entwurfs für die Verfassung der Sectionen in Verbindung zu setzen und event. eine Einigung in den vorläufig noch in manchen wesentlichen Punkten divergirenden Anschauungen zu erzielen. — Bei der vorgerückten Zeit wurde der auch auf der Tagesordnung stehende Bericht des Vorstandes, die Redaction des „Gewerbeblattes" betreffend, bis zur nächsten Sitzung verschoben.

§ **Striegau**, 22. Jan. [Bürgermeisterwahl.] Als Hauptgegenstand der für heute Nachmittag anberaumten außerordentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums stand die Wahl eines neuen Bürgermeisters an Stelle des abgegangenen Bürgermeisters, Dr. Binseel, auf der Tagesordnung. Zu dieser für die Commune höchst wichtigen Wahlhandlung hatten sich die Stadtverordneten vollzählig eingefunden. Nachdem von Seiten des Vorsitzenden die einschlägigen Paragraphen der Städteordnung zur Kenntniß der Versammlung gebracht worden, erfolgte der Wahlact. Derselbe ergab, wie bereits gemeldet, die Einstimmigkeit für den bisherigen besoldeten Beigeordneten Herrn Werner aus Küstrin. Die Nominirung von zwei Nebencandidaten hatte unter diesen Umständen nur eine formelle Bedeutung. Der Gewählte wurde von dem Wahlresultat sofort telegraphisch in Kenntniß gesetzt. — Im verflossenen Jahre hielt die Stadtverordneten-Versammlung 15 Sitzungen ab, wobei 249 Vorlagen und zwar 45 durch Kenntnißnahme und 204 durch Beschlüsse erledigt wurden. Die Betheiligung der Stadtverordneten an den Sitzungen betrug durchschnittlich 92 Procent.

J. P. **Glatz**, 21. Jan. [Verwaltungsbericht.] Zum ersten Male ist ein Verwaltungsbericht des Magistrats im Druck erschienen. Es ist dies der vom Bürgermeister Herrn Schüler ausgearbeitete resp. zusammengestellte Bericht pro 1877 und 1. Quartal 1878. Derselbe umfaßt nicht weniger als 5½ Bogen oder 44 Seiten und ist so vollständig und mit einer so großen Mühe und Sorgfalt ausgearbeitet, daß dies rühmend anerkannt werden muß. Nach diesem Bericht beträgt der Flächenraum des Gebiets der Stadt Glatz 2320,1 Hectare, und zwar 2128,6 Hectare Ackerland, Wiesen, Weiden und Holzungen und 191,5 Hectare Wege, Eisenbahn, Kirchhöfe, Plätze, Flüsse, Hof- und Gebäudeflächen nebst Gärten mit 23,977 Thaler Reinertrag und 6887 Mark Jahresertrag der Grundsteuer, sowie 1374 Gebäude, darunter 649 Wohnhäuser mit 9792 Mark Jahresbetrag der Gebäudesteuer. Nachdem durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 18. Januar 1877 die Schleifung der Stadtbefestigung genehmigt und die Rayonverhältnisse im September 1877 anderweit regulirt waren, wurde auf Grund des von den städtischen Behörden beschlossenen und vom Bezirksrath genehmigten Ortsstatuts, die Anlegung und Veränderung der Straßen und Plätze betreffend, ein Stadtbebauungsplan für das mit Baufreiheit ausgestattete Terrain vor dem Grünen Thor entworfen, welcher öffentlich ausgelegen hat und gegen welchen von keiner Seite Widerspruch erhoben worden ist. Da das Terrain zwischen dem Grünen Thor und der Quergasse vermöge seiner sonnigen und gesunden Lage vor Allem dazu geeignet ist, hier einen neuen Stadttheil zu schaffen, welcher gleichzeitig groß genug ist, um dem dringenden Bedürfnisse einer Erweiterung der Stadt auf sehr lange Zeit abzuhelfen, so ist wohl anzunehmen, daß auch die Bebauung dieses Stadttheils rasche Fortschritte machen wird, so bald nur erst die dem Verkehr so sehr hinderlichen Thorpassagen beseitigt sein werden. Schon ist der Anfang durch Erbauung des Post- und Telegraphen-Amts-Gebäudes, sowie des Kreishauses und einiger Privathäuser gemacht. Aufgabe der städtischen Behörden wird es sein, durch zweckmäßige Anlage der Canäle und der Straßenbeleuchtung, durch Wasserleitung und Straßenpflasterung die Baulust zu unterstützen und den Gesundheits- und sonstigen polizeilichen Interessen von vornherein genügend Rechnung zu tragen. „Was die Beseitigung der Thorpassagen anbelangt" — heißt es in dem Bericht — „so schweben deshalb Verhandlungen mit dem Kriegsministerium nun schon seit dem Jahre 1875, ohne zu einem gedeihlichen Ende geführt zu haben, weil Seitens des Kriegsministeriums eine jede rechtliche Verpflichtung zu der Verbreiterung der ganz polizeiwidrig engen und noch dazu schiefwinklichen Thorpassagen auf Kosten des Reiches in Abrede gestellt und behauptet wird, daß der durch Art. IV, al. 2 des Reichsgesetzes vom 30. Mai 1873 den deutschen Reichsfestungen gewährleistete Anspruch der Stadt Glatz nicht zu Gute komme, da dieselbe inzwischen aufgehört habe, Reichsfestung zu sein. Da indessen die Stadt noch bis zum 18. Januar 1877 eine Reichsfestung war und der Anspruch schon im Jahre 1875 geltend gemacht und keineswegs darauf verzichtet ist, so hofft Magistrat von dem Bundesamt, an welches derselbe recurrirt hat, einen der Stadt günstigen Bescheid zu erhalten. Erst nachdem endgiltig festgestellt ist, welche Rechte und Pflichten dem Deutschen Reich und der Stadt zustehen, können die Vergleichs-Verhandlungen unter Abwägung der beiderseitigen Interessen wieder aufgenommen werden und ist nicht zu zweifeln, daß dann auch eine gütliche, beide Theile befriedigende Einigung rasch zu Stande kommen wird."

+++ **Bernstadt**, 21. Jan. [Jubiläum. — Zum Uhrendiebstahl.] Gestern feierte der gegenwärtige Stadtverordneten-Vorsteher und Controleur Herr Rudolph Scheurich sein 25jähriges Jubiläum als Stadtverordneter der Commune Bernstadt. Nachdem Herrn Sch. bereits am frühen Morgen von seinen vielen Verwandten und Freunden Geschenke und Gratulationen dargebracht worden waren, erschienen auch die städtischen Beamten zur Gratulation, ferner die evangelischen Herren Geistlichen, dann eine Deputation der Freiwilligen Feuerwehr, deren Vorsitzender der Jubilar ist. Ferner wurde derselbe von einem Männerchor unter Leitung des Cantor August durch das schöne Lied: „Gott grüße Dich!" und durch eine Marschner'sche Composition, wozu Herr Rector Waidler den Text gedichtet hatte, begrüßt. Endlich erschien auch eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten und überreichte ihm unter herzlichen Glückwünschen durch Herrn Bürgermeister Dr. Fabricius eine prachtvolle goldene Taschenuhr. Der Jubilar dankte in bewegten Worten für alle diese Ueberraschungen ꝛc. Abends fand im Hotel „Zum blauen Hirsch" zu Ehren des Jubilars ein Diner statt, bei welchem über 70 Personen theilnahmen. Verschiedene, theils ernste, theils scherzhafte Toaste, sowie ein launiges Tafellied und endlich ein Gedicht in schlesischer Mundart (letzteres von Herrn Moche) würzten das Mahl. — Zum Uhrendiebstahl muß bemerkt werden, daß das gestohlene Object durch die bekannte Umsicht und Schlauheit des Herrn Gendarm Schrammeck gestern bei einem Handelsmann in Namslau beschlagnahmt und der Polizeibehörde übergeben worden ist.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

☿ **Krotoschin**, 21. Jan. [Verschiedenes.] Der Kaufmann Herr Moritz Ruhmann wurde heute an Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Colonial-Waaren-Händler C. T. Weichhan mit allen abgegebenen Stimmen zum Stadtverordneten gewählt. — Zum Besten des Fonds für das Krieger-Denkmal finden wöchentlich sehr interessante Vorträge statt, welche äußerst stark frequentirt werden. — Concerte und Eis-Corso-Fahrten bieten jetzt hier viel Abwechselung. — Der hiesige „Liederverein" feiert nächsten Sonntag sein Stiftungsfest durch einen großen Ball. — Zwei Ulanen der hiesigen Garnison haben sich vor einigen Tagen erhängt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Luxemburg, 22. Jan. Die Leiche des Prinzen Heinrich ist heute Nachmittag 2 Uhr hier eingetroffen. Dieselbe bleibt bis zum nächsten Freitag hier. Die Gemahlin des Prinzen Heinrich begiebt sich morgen mit ihrem Vater nach dem Haag.

Wien, 22. Jan. Die „Polit. Corresp." meldet officiell: Morgen treffen in Wien die Vertreter der ungarischen Regierung ein zu den gestern angekündigten Besprechungen über die Maßnahmen, welche gegen die Pest in Rußland zu ergreifen sind. Die erste gemeinsame Besprechung findet am 24. d. unter dem Vorsitze des Ministerpräsidenten statt. — Weitere Meldungen der „Polit. Corresp." Aus Konstantinopel von heute: Die gestrige Conferenz zwischen den russischen und türkischen Bevollmächtigten führte anscheinend noch nicht zur Unterzeichnung des definitiven Friedensvertrages. — Die auf Anordnung des Großvezirs eingesetzte Commission zur Vorberathung der Reform des Steuerwesens und der Verwaltung der Zolleinnahmen wird unverzüglich ihre Vorschläge einreichen. — Dem Vernehmen nach wird der Finanzminister Zuhdi Bey seine Demission nehmen und durch den egyptischen Prinzen Halim Pascha ersetzt werden. — Der demnächst hier erwartete tunesische Gesandte soll mit einer besonderen Mission des Bey von Tunis an die Pforte betraut sein. — Aus Belgrad von heute: Die Skupschtina hat die Verlängerung des Moratoriums für die von dem Kriege des Jahres 1876 in den Grenzdistricten Betroffenen bis zum October 1879 genehmigt. Der ehemalige Kriegsminister Oberst Sava Gruic ist zum serbischen Gesandten in Petersburg ernannt worden. — Aus Kattaro: Die in Scutari weilenden türkischen Commissäre für die Regulirung der montenegrinischen Grenze haben sich mit dem Generalgouverneur von Albanien in Verbindung gesetzt.

Rom, 22. Jan. Senat. In der fortgesetzten Debatte über die äußere Politik erklärte Depretis, das Prinzip religiöser Freiheit sei Bedingung für die Anerkennung Serbiens und Rumäniens. Es sei im Interesse Italiens, daß bezüglich der Regentschaft in Tunis eine radicale Aenderung eintrete. Die Regierung wird über die Ausführung des gesammten Berliner Vertrages loyal wachen. Hierauf wird die von Depretis acceptirte Tagesordnung Montezemelo's angenommen.

London, 22. Jan. Bei der heute in Nord-Norfolk stattgehabten Wahl eines Deputirten wurde der conservative Candidat Birkbeck mit 2742 Stimmen gewählt. Der Candidat der Liberalen, Barton, erhielt 2252 Stimmen.

Madrid, 22. Jan. Die von der Zeitung „L'Italie" gebrachten, von anderen auswärtigen Blättern verbreiteten Nachrichten über Conflicte zwischen Offizieren der Cavallerie und Artillerie der spanischen Armee, sowie über einen stattgehabten Fall der Insubordination werden von Seiten der Regierung für unbegründet erklärt. Seit der Thronbesteigung des Königs hätten die Truppen des spanischen Heeres durch ihre Subordination und Mannszucht die Achtung, welche sie ihrem obersten Kriegsherrn schuldig seien, niemals aus den Augen gesetzt.

Petersburg, 22. Januar. Der „Golos" erfährt, vom General-Gouverneur Ostsibiriens, Baron Frederiko, sei die authentische Meldung über die Expedition Nordenskiold's eingelaufen, wonach der Dampfer „Vega" 40 Meilen vom Ostcap im Eise eingeschlossen ist. Die Behörden von Jakutsk sind angewiesen, die gefährliche Lage des Dampfers den Eingeborenen sofort anzuzeigen und die Leute aufzufordern, der Expedition Hilfe zu leisten. Gleichzeitig wurde eine besondere Expedition organisirt, welche versuchen wird, die „Vega" per Eisweg auf Rennthieren oder Hunden zu erreichen. Man befürchtet jedoch, die Hilfe würde zu spät kommen. Ein Schiff aus der Flottille im Stillen Ocean geht demnächst in die Beringstraße ab, um zu versuchen, die „Vega" vom Eise zu befreien oder die Equipage zu retten.

Konstantinopel, 22. Jan. Savfet Pascha ist nach Paris abgereist und Aarifi Pascha von dort hier eingetroffen. — Das Gerücht von Pestfällen am Bosporus und in Salonichi erweist sich als gänzlich unbegründet. Die Pforte hat beschlossen, Vorsichtsmaßregeln gegen die Pest zu ergreifen.

Southampton, 22. Januar. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Donau" ist hier eingetroffen.

❊ **Breslau**, 23. Jan., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei schwachem Angebot Preise unverändert.

Weizen in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,30—15,70—17,00 Mark, neuer gelber 13,00—15,40 bis 16,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 10,60 bis 11,60 bis 12,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste nur billiger verkäuflich, pr. 100 Kilogr. neue 12,00 bis 13,00 Mark, weiße 13,50—14,20 Mark.

Hafer war schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. neuer 9,80—10,30—11,00 bis 12,10 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 9,50—10,00—10,50 Mark.

Erbsen schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 12,00—13,00—15,00 Mark, Victoria- 15,00—16,50—18,00 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80 bis 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten gut preishaltend.

Schlaglein behauptet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	24	25	21	25	19	25
Winterraps	24	—	20	75	18	25
Winterrübsen	23	25	20	25	18	25
Sommerrübsen	23	25	20	25	18	25
Leindotter	19	—	18	—	17	—

Rapskuchen schwach gefragt, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 8,10—8,50 Mark.

Kleesamen schwächer angeboten, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 34—38 bis 41—44 Mark, weißer blieb matt, pr. 50 Kilogr. 42—54—60—66 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 15,50—18,50—20 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,75—26,75 Mark, Roggen fein 18,25—19,25 Mark, Hausbacken 18,00—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,30—2,60 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—19,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 22. Januar 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,20 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,80 bz
do. do. 1876	4	95,25 bz
Staats-Anleihe	4	95 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91,50 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	146,60 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,30 bz
Pfandbriefe.		
Berliner	4½	101,75 bz
Pommersche	3½	84,25 bz
do.	4	95,20 G
do.	4½	102,75 G
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	95,25 bz
Schlesische	3½	86,90 G
Lndschaftl. Central	4	94,80 bz
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	96,00 G
Pommersche	4	95,80 G
Posensche	4	95,50 B
Preussische	4	95,50 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,30 B
Sächsische	4	97,00 bz
Schlesische	4	97,90 G
Badische Präm.-Anl.	4	123,00 bz
Baierische 4% Anleihe	4	124,90 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	117,00 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,80 B

Kurh. 40 Thaler-Loose 243,70 bz
Badische 35 Fl.-Loose 149,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,25 bzG
Oldenburger Loose 140,30 bz G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,40 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	96,00 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,50 bzG
do. do. do.	5	100,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,60 bz
do. rückzb. à 110	5	108,20 bz
do. do. do.	4½	98,75 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,60 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord-G. C.-B.	5	93,75 bzG
do. do. Pfandbr.	5	93,60 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,00 bz
do. do. II. Em.	5	87,50 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108,00 B
do. do. II. Em.	5	106,00 B
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,25 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,80 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	109,30 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	96,90 B
Schles. Bodener.-Pfdbr.	5	99,50 B
do. do.	4½	95,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,00 G
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	54,56 G
do. (1/4. 1/10.)		54,56 bzG
do. Goldrente	4	64-63,90 bzG
do. Papierrente	4⅕	53,25 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	109,90 bz
do. Credit-Loose	fr.	— —
do. 64er Loose	fr.	259,75 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	142,25 bz
do. do. 1866	5	142,25 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	57,00 bz
do. II. do. v. 1878	5	56,75 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	73,40 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80,60 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	61,80 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,90 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,25 G
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	103,70 bz
Ital. 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	71,40 B
Rumänische Anleihe	8	104,50 bzB
Türkische Anleihe	fr.	11,40 bz
Ungar. Goldrente	6	72,20 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	151,10 G
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	73,50 bzB
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	102,10 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,50 B
Türken-Loose 37,00 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,25 bzB
do. III. v. St. 3½g.	3½	85,00 B
do. do. VI.	4½	100,75 bz
do. Hess. Nordbahn.	5	104,00 B
Berlin-Görlitz	5	102,25 bz
do.	4½	89,75 B
do. Lit. C.	4½	84,75 bzG
Bresl-Freib. Lit. D. E. F.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	96,25 B
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	95,10 bzG
do. do. K.	4½	95,10 bzG
do. von 1876.	5	102,25 bzB
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	101 B
do. IV.	4	94,50 bzG
do. V.	4	93 B
Halle-Sorau-Guben	4½	102,00 G
Hannover-Altenbeken.	4½	— —
Märkisch-Posener	5	100,50 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,00 B
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,75 B
do. do. III. Ser.	4	96,00 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93,25 G
do. D.	4	93,25 G
do. E.	3½	87,75 G
do. F.	4½	101,00 G
do. G.	4½	100,50 G
do. H.	4½	101,60 bz
do. von 1869.	5	101,80 bz
do. von 1873.	4	92,20 bz
do. von 1874.	4½	100,30 G
do. Brieg-Neisse	4½	—
do. Cosel-Oderb.	4	95,75 G
do. do.	5	103,25 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100,75 B
do. do. III. Em.	4½	100,75 B
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,50 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	100,40 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	100,50 G
Dux-Bodenbach	fr.	65,30 G
do. II. Emission	fr.	56,60 G
Prag-Dux	fr.	19,80 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,60 G
do. do. neue	5	85,80 G
Kaschau-Oderberg	5	60,25 bzG
Ung. Nordostbahn	5	57,50 bz
Ung. Ostbahn	5	54,50 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	66,40 G
do. do. II.	5	67,90 G
do. do. III.	5	62,80 bzG
do. do. IV.	5	58,10 bzG
Mährische Grenzbahn	5	52,50 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	19,50 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,40 bzG
Oesterr.-Französische	3	346,90 bz
do. do. II.	3	336,00 B
do. südl. Staatsbahn	3	238,25 bz
do. neue	3	237,80 bz
do. Obligationen	5	83,80 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	83,80 bz
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	94,90 bz
do. IV.	5	86,50 bz
do. V.	5	84,00 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	168,85 bz
do. do.	2 M.	4	167,85 bz
London 1 Lstr.	3 M.	4	20,28 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,90 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	195,20 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	196,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,25 bz
do. do.	2 M.	4½	172,10 bz

Ducaten 9,60 B	Dollars 4,18 G
Sover. 20,38 G	Oest. Bkn. 173,25 bz
Napoleon 16,22 bz	do. Silbergd — —
Imperials 16,66 bz	Russ. Bkn. 196,80 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	—	4	16,50 B
Berg.-Märkische	3⅛	—	4	76,00 bz
Berlin-Anhalt	5¾	—	4	87,25 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	8,75 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	15,00 bzG
Berlin-Hamburg	11½	—	4	184,90 bz
Berl.-Potsd.-Magdb.	3½	—	4	80,90 bz
Berlin-Stettin	7 1/10	—	4	95,70 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	69,50 bzG
Bresl.-Freib.	2½	—	4	63,40 bz
Cöln-Minden	5 1/20	—	4	102,60 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	18 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	97,50 bzB
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,75 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	43,75 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	50,10 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	179,90 bz
Märk.-Posener	0	0	4	21,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	122,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	—	4	66,40 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,75 bz
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	121,00 bzG
do. B.	8½	—	3½	114 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	424-424,50-422
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	192,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	114,00
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42,00 bzB
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	4	106,10 G
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	36,20 bz
Rheinische	7	—	4	105,90 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,40 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	9,25 bzG
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	31,70-31,50bB
Schweiz Westbahn	0	0	4	14,60 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,50 bz
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	112,00 bzB
Warschau-Wien.	5	—	4	176,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	20,00 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	36,25 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	29,00 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	45,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	26,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	20,90 bz
Märkisch-Posener	4½	—	5	88,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77,00 etbzB
do. Lit. C.	5	5	5	104,40 G
Ostpr. Südbahn	5	5	5	90,75 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	—	5	112,50 bzG
Rumänier	8	8	8	85,40 B
Saal-Bahn	0	0	5	18,75 bzB
Weimar-Gera	0	0	5	14,50 bz

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	—	4	27,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 5/10	4	144,00 bz
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	57,25 bz
Brl. Prd.- u. Hdls.-B.	6	—	4	66,25 bzB
Braunschw. Bank.	3	—	4	79,00 B
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	65,00 G
Bresl. Wechslerb.	5⅓	—	4	71,00 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	69,05 G
Danziger Priv.-Bk.	0	—	4	105,50 G
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	114,10 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¾	—	4	100,00 etbzG
Deutsche Bank	6	—	4	98,70 bz
do. Reichsbank	6,29	—	4½	152,00 B
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	83,00 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	—	4	128,00 bzB
do. ult.	5	—	4	128,25-127,50
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	89,90 G
do. junge	5½	—	4	95,25 G
Goth. Grundcredb.	8	—	4	92,50 bzG
do. junge	8	—	4	94,25 G
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	—	4	119,50 G
Hannov. Bank	6	—	4	102,90 B
Königsb. Ver.-Bnk.	6	—	4	82,90 B
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	—	4	110,25 bzB
Luxemburg. Bank	6½	—	4	105,00 G
Magdeburger do.	5 9/10	—	4	106,50 G
Meininger do.	2	—	4	73,75 bzG
Nordd. Bank	8½	—	4	136,00 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	—	4	51,25 G
Oberlausitzer Bk.	3	—	4	65,00 bzG
Oest. Cred.-Actien	8⅛	—	4	396¼-393
Posener Pro.-Bank	6½	—	4	102,00 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	73,00 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,75 etbzG
Sächs. Bank	5¾	—	4	102,00 etbzB
Schl. Bank-Verein	5	—	4	85,50 etbzG
Weimar. Bank	0	—	4	32,50 G
Wiener Unionsbk.	3½	—	4	125,00 B

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	20,00 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,00 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	61,75 B
Thüringer Bank	0	—	fr.	74,08 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,99 bzG
do. Reichs- u. Co.-B.	0	—	4	69,20 bz
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	24,80 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	46 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,40 B
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	82,00 bzG
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	830 bzG
Donnersmarkhütt.	3	—	4	23,25 B
Dortm. Union	0	—	4	6,70 bz
do. abgest.	0	—	4	10,50 G
Königs- u. Laurah.	2	—	4	63,70 bz
Lauchhammer	0	—	4	21,10 G
Marienhütte	3	—	4	44,25 B
Cons. Redenhütte	—	—	4	— —
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	9 G
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	79,00 G
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	88,60 G
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	31 G
Vorwärtshütte	0	—	4	3,25 G
			4	
Baltischer Lloyd	—	—		5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	—	4	50,00 B
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	49,00 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	— —
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	— —
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	17,25 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	28,10 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	65,00 G
do. Porzellan	1½	—	4	30,00 bzB
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	20 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 22. Jan. [Börse.] Die heutige Börse eröffnete in wenig fester Haltung und der fernere Verlauf ließ die Stimmung weiter abschwächen. Bestimmte Gründe sind kaum für die allgemeine Mattheit anzuführen, einestheils war eine derartige Tendenz durch die von Wien eintreffenden Coursdepeschen bedingt, anderentheils liegt die Veranlassung hierzu in der andauernden Geschäftsstagnation. Besonders waren die Actien der Oesterreichischen Staatsbahn und der galizischen Carl-Ludwigsbahn gedrückt, da man von der Voraussetzung ausging, daß die durch das weitere Umsichgreifen der Pest möglichenfalls nothwendig werdenden Vorkehrungen auch auf den Betrieb dieser Bahnen ungünstig einwirken können. Natürlich ist hierbei die Contremine nicht unthätig geblieben, man benutzte jedoch die bezüglichen Nachrichten weniger zu Blancoabgaben, sondern suchte nur den Cours zu drücken, um das bereits schwebende Engagement billiger begleichen zu können. Indeß blieben auch auf die Coursbewegung der Actien der Ostpreußischen Südbahn die Meldungen von dem westlichen Vorschreiten der Pest nicht ohne Einfluß. Oesterreichische Creditactien behaupteten sich besser, es scheint in diesem Papier das Baisseengagement zu überwiegen und die rückgängige Coursbewegung gab der Speculation Gelegenheit, Deckungskäufe zu effectuiren. Diese stellten dann einem weiteren Zurückweichen der Course einigen Halt entgegen. Gegen Schluß der Börse verflaute sich die Tendenz der Börse in erheblichem Grade. Von den österr. Nebenbahnen ist wenig zu sagen, da sie fast ganz geschäftslos blieben. Von den localen Speculationseffecten zeichneten sich Lauraactien durch Festigkeit aus. Es notirten Disc.-Comm. ult. 128¼—8, Laurah. ult. 63—63,60. Ausländische Staatsanleihen und Renten mußten fast durchweg nachgeben, ohne daß die Werthherabsetzungen das Resultat größerer Abgaben waren. Das Geschäft blieb vielmehr überall beschränkt. Von russischen Werthen gingen Russen, neue 84,40—84,25, Orient II. 56,75—60 per Ultimo zu den vorbemerkten Coursen um. Alte Russen und Orient I. umsatzlos. In russischen Noten vollzogen sich nur Geschäfte von untergeordneter Bedeutung, per ult. zu 197,25—75 bis 97, per Febr. zu 198—98,50—7,50, Prämie 200,50/2. Deutsche und preußische Fonds behaupteten sich gut, indessen kam es nur in Kasseler Stadtanleihe (4 pCt., nicht 4½ pCt., wie gestern irrthümlich notirt war) zum Course von 94,25 pCt. zu belangreichen Umsätzen. Inländische Eisenbahn-Prioritäten bekundeten feste Haltung. Neueste Mainzer Prioritäten 102 pCt. bezahlt. Oesterr.-ungarische Prioritäten gleichfalls ziemlich fest, aber still, desgleichen russische Prioritäten. Gotthard-Prioritäten vermochten sich ihre gestrige Notiz nicht zu erhalten. Für Eisenbahn-Actien bestand feste Haltung, doch kam es auch auf diesem Gebiete nur zu kaum nennenswerthen Umsätzen. Von den rheinisch-westfäl. Objecten wurden Bergische zu 76, Köln-Mind. zu 102,60, Rheinische zu 105,90 gehandelt. Cassabahnen im Allgemeinen wenig verändert. Etwas billiger wurden abgegeben: Stettiner, Potsdamer und Halberstädter. Von leichten Werthen gewannen Werra-Bahn, wogegen Ostpreußische Südbahn, Weimar-Gera und von den Stamm-Prioritäten Dresdener nachgeben mußten. In Rumäniern entwickelte sich der Verkehr, etwa auf gestriger Coursbasis, schleppend. Die Haltung konnte eher als matt gelten, namentlich gegen Schluß. Auf dem Bankactienmarkte beschränkten sich die Umsätze wieder auf ein Minimum. Einiger Verkehr entwickelte sich zu besseren Coursen in Deutsche Handelsbank, Börsen-Handelsverein und Kassenverein. Offerten drückten Sächsische Bank, Leipziger Bank, Spielhagen, Petersburger Internationale, Deutsche, Darmstadt und Braunschweiger Bank. Bergwerksactien traten nur schwach in Verkehr. Harkort, Braunschweiger Kohlen, Westfälische Union, Prioritäten, Bergische konnten ihre Course erhöhen. Unter Abgaben litten Bochum A., Phönix A. Von den übrigen Industriepapieren wurden uns als bevorzugt bezeichnet Schwarzkopff, Eckert, Hartmann und Freund. Niedriger notirten Dessauer Gas, Centralstraße, Berliner Cichorien, Viehhof, Schering. Wechsel wenig verändert. Privatdisconto 3%.

Um 2½ Uhr: Flau, namentlich Credit auf große Abgaben für Wiener Rechnung. Credit 390,50, Lombarden 113,50, Franzosen 421,50, Reichsbank 152,—, Disconto-Commandit 127,—, Laurahütte 63,50, Türken 11,40, Italiener 74,60, Oesterr. Goldrente 63,50, Ungarische Goldrente 71,90, Oesterr. Silberrente 54,50, do. Papierrente 53,25, 5% Russen 84,—, Köln-Mindener 102,50, Rheinische 105,75, Galizier —,-, Bergische 75,75, Rumänen 31,40, 1860er Loose —,—, Russ. Noten 196,75.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,— bez., do. Eisenb.-Coup. 173,— bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,16 bez., do. Prioritäten 4,155 bez., do. Papier-Dollars 4,155 bez., 6% New-York-City —,— bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,66 bez., 22er Russen —, —, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumänische Div.-Sch. p. 78 —,— bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,375 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 22. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 435. Pariser Wechsel 80, 95. Wiener Wechsel 173, 35. Böhmische Westbahn 139¼. Elisabethbahn 139. Galizier 195. Franzosen*) 211¾. Lombarden*) 56¼. Nordwestbahn 96. Silberrente 54½. Papierrente 53 5/16. Oesterreich. Goldrente 64. Ungar. Goldrente 72⅜. Italiener —. Russ. Bodencredit 74½. Russen 1872 83⅞. Neue russische Anleihe 84⅝. 1860er Loose 110½. 1864er Loose 259, 80. Creditactien*) 198⅛. Oest. National-Bank 675, 50. Darmstädter Bank 114. Meininger Bank 73⅞. Hess. Ludwigsbahn 67. Ungarische Staatsloose 151, 50. do. Schatzanweisungen 102 1/16. do. Ostbahn-Obligationen II. 64⅝. Central-Pacific 105¼. Reichsbank 152. Reichs-Anleihe 95⅜. II. Orientanleihe 56¾. Discont — pCt. Schwach.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 196½, Franzosen 211, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente 72¼, Galizier 193⅝, 1877er Russen 84¼. II. Orientanleihe 56⅝.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 22. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116¾, Silberrente 54⅜, Oest. Goldrente 63⅝, Ung. Goldrente 71¾, Creditactien 194½, 1860er Loose 109¾, Franzosen 524, Lombarden 139, Ital. Rente 74½, Neueste Russen 83⅞, Vereinsbank 120⅛, Laurahütte 62¾, Commerzbank 100½, Norddeutsche 135½, Anglo-deutsche 35⅞, Intern. Bank 85, Amerik. de 1885 98, Köln-Minden. St.-A. 102½, Rhein. Eisenbahn do. 105¾, Bergisch-Märkische do. 75¾, Disconto 3 pCt. — Matt.

Hamburg, 22. Januar, Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine still. Roggen loco ruhig, auf Termine matt. Weizen per April-Mai 178 Br., 177 Gd., per Mai-Juni 180½ Br., 179½ Gd. Roggen per April-Mai 117½ Br., 116½ Gd., per Mai-Juni 118½ Br., 117½ Gd. Hafer flau, Gerste still. Rüböl ruhig, loco 58, per Mai 58½. Spiritus leblos, per Januar 43 Br., per Febr.-März 43 Br., per April-Mai 43¼ Br., per Mai-Juni 43¼ Br. Kaffee sehr fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 9, 30 Br., 9, 10 Gd., per Januar 9, 20 Gd., per Februar-März 9, 50 Gd. — Wetter: Frost.

Liverpool, 22. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ball. Unverändert. Tagesimport 1000 Ball. amerikanische.

Liverpool, 22. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikanische 1/16 D. billiger. Middl. amerikanische Januar-Februar-Lieferung 5 11/32, Februar-März-Lieferung 5⅜ D.

Pest, 22. Jan., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco matt, Termine unverändert, per Frühjahr 8, 50 Gd., 8, 55 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 55 Gd., 5, 60 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 4, 87 Gd., 4, 90 Br. — Wetter: Nebel.

Paris, 22. Januar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, per Januar 27, 00, pr. Februar 27, 00, per März-April 27, 00, März-Juni 27, 25. Mehl matt, per Januar 59, 25, per Februar 59, 00, per März-April 59, 25, per März-Juni 59, 50. Rüböl matt, per Januar 82, 50, per Februar 82, 50, per März-April 83, 00, per Mai-August 83, 50. Spiritus matt, per Januar 60, 75, per Mai-August 59, 50. — Wetter: Glatteis.

Paris, 22. Januar, Nachmittags. Rohzucker behauptet, Nr. 10/13 pr. Januar pr. 100 Kilgr. 51, 25, Nr. 5/7/8 pr. Januar per 100 Klgr. 57, 25. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kgr. per Januar 60, 50, per Februar 60, 75, per Mai-August 62, 25.

London, 22. Januar. Havannazucker Nr. 12 22¼. Träge.

Bremen, 22. Jan., Nachmittags. Petroleum höher. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 35, per Februar 9, 35, per März 9, 50, per April 9, 50.

Antwerpen, 22. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23¼ bez. u. Br., per Februar 23½ Br., per März 23½ bez. u. Br., per Septbr.-December 26 Br. — Steigend.

Berlin, 22. Jan. [Producten-Bericht.] Der Frost ist streng geworden, der Himmel ist hell. — Roggen wurde zwar auch heute sehr wenig umgesetzt auf Termine, und wenngleich von einer Besserung der Preise kaum schon etwas sichtbar wird, darf doch die Haltung als ziemlich fest bezeichnet werden. Das Effectivgeschäft ist nicht ganz so unbedeutend gewesen wie in den letzten Tagen. — Roggenmehl fester. — Weizen verharrte in matter Haltung: es kam zu sehr mäßigem Umsatz erst nach weiterer kleiner Preisherabsetzung. — Hafer loco ziemlich preishaltend. Termine unverändert leblos. — Rüböl hat sich unter sehr beschränktem Handel kaum im Werthe zu behaupten vermocht. — Petroleum fest. — Spiritus war spärlich angeboten, so daß ein wenig bessere Preise bequem erzielt werden konnten.

Weizen loco 150—190 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner weißer märkischer — M., weiß. poln. — M., ord. gelb. märk. — M. ab Bahn bez., per Jan. — M. bez., per April-Mai 176½—176 Mark bez., per Mai-Juni 179—178½ M. bez., per Juni-Juli 182½—182 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 118—129 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 118—122 M., inländischer 124 bis 125½ Mark, hochfeiner inländ. 127 M., stark klammer inländischer 119 M. ab Bahn bez., per Jan. 123½ M. bez., per Jan.-Februar 123 M. bez., per Febr.-März 123 M. bez., per April-Mai 121½ M. bez., per Mai-Juni 121½ M. bez., per Juni-Juli 122½ M. bez., per Juli-August 123 M. bez., per September-October 125½ M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Gerste loco 110—185 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco 115 bis 120 M. nach Qualität gefordert, neuer ungarischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 98—138 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 103—117 M. bez., russischer 103—115 M. bez., pommerscher 113 bis 118 M. bez., schlesischer 113 bis 123 M. bez., böhmischer 113—123 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 120—124 M. ab Bahn bez., feiner weißer russischer — M. bez., per Jan. — M. bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 116 M. bez., per Mai-Juni 118½ Mark bez., per Juni-Juli — M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen, Kochwaare 132 bis 185 Mark, Futterwaare 113—127 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,25 bis 17,75 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,50—16,25 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 24,50—23,50 M., Nr. 0 und 1: 23,50—22,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per Januar 17,50 M. bez., per Januar-Februar 17,50 M. bez., per Febr.-März 17,45 Mark bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 17,50 M. bez., per Mai-Juni 17,60 M. bez., per Juni-Juli 17,70 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M., ohne Faß 56 M. bez., per Januar 56 M. bez., per Januar-Februar 56 M. bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 56,8—56,7 M. bez., per Mai-Juni 57 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 57 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 21,5 M. bez., per Januar 21 M. bez., per Jan.-Februar 21 Mark bez., per Februar-März 21 M. bez., per März-April 21 M. bez., per April-Mai — M. bez., per September-October 24,1 M. Gld. Gekünd. — Centner. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 52,5 M. bez., per Januar 52,3 Mark bez., per Januar-Februar 52,3 M. bez., per April-Mai 53,1—53,3—53,2 M. bez., per Mai-Juni 53,2—53,4—53,3 M. bez., per Juni-Juli 54,1 bis 54,3—54,2 Mark bez., per Juli-August 55,1—55,3—55,2 M. bez., per August-September 55,5—55,7—55,6 Mark bez. Gek. — Liter. Kündigungspreis — Mark.

ff. [Getreide- 2c. Transporte.] In der Zeit vom 12. bis 18. Januar c. gingen in Breslau ein:

Weizen: 232,881 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 22,690 Kg. über die Oberschlesische Bahn, 56,465 Kg. über die Posener Bahn, 133,590 Kilogramm über die Mittelwalder Bahn, 20,640 Kilogramm über die Freiburger Bahn, 286,810 Kg. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 753,076 Kilogramm.

Roggen: 120,227 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 68,786 Kg. über die Mittelwalder Bahn, 845,034 Kilogramm über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 1,034,047 Kg.

Gerste: 76,020 Kg. über die Oberschlesische Bahn, 189,890 Kg. über die Mittelwalder Bahn, 20,273 Kg. über die Freiburger Bahn, 30,600 Kg. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 316,783 Kg.

Hafer: 55,867 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 50,360 Kg. über die Oberschlesische Bahn, 45,620 Kg. über die Mittelwalder Bahn, 10,200 Kilogramm über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 162,047 Kg.

Mais: 361,579 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 64,650 Kg. über die Oberschlesische Bahn, im Ganzen 426,229 Kg.

Oelsaaten: 102,418 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 40,280 Kilogr. über die Oberschlesische Bahn, 3497 Kg. über die Posener Bahn, 9560 Kg. über die Mittelwalder Bahn, im Ganzen 155,755 Kg.

Hülsenfrüchte: 52,799 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 50 Kg. über die Posener Bahn, 10,100 Kg. über die Mittelwalder Bahn, im Ganzen 62,949 Kg.

In derselben Zeit wurden von Breslau versandt:

Weizen: 86,600 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 38,750 Kg. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 175,750 Kg. auf der Freiburger Bahn, 10,008 Kg. nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 311,108 Kg.

Roggen: 50,880 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 29,960 Kg. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 447,600 Kg. auf der Freiburger Bahn, 30,500 Kg. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 558,940 Kg.

Gerste: 5000 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn.

Hafer: 10,200 Kg. nach der Posener Bahn, 19,910 Kg. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 49,100 Kg. auf der Freiburger Bahn, im Ganzen 79,210 Kg.

Mais: 70,123 Kg. nach der Posener Bahn, 55,100 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 46,050 Kg. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, im Ganzen 171,273 Kg.

Oelsaaten: 27,236 Kg. nach der Posener Bahn.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 22., 23.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	— 6°,9	— 7°,9	— 3°,3
Luftdruck bei 0°	334‴,79	333‴,93	332‴,46
Dunstdruck	0‴,81	0‴,76	1‴,31
Dunstsättigung	78 pCt.	81 pCt.	89 pCt.
Wind	SO. 2.	SO. 1.	SO. 1.
Wetter	heiter.	bedeckt.	bedeckt.

Breslau, 23. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 10 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.